

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Krankenhaussträgergesellschaft
Klinikum Leverkusen gGmbH
Leverkusen
und des Krankenhauses
Klinikum Leverkusen
Leverkusen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	11
II. Auftragserweiterungen	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	19
I. Erweiterung nach § 30 Abs. 2 KHGG NRW	19
II. Erweiterung nach § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG	20
III. Erweiterung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG	21
IV. Erweiterung nach § 53 HGrG	21
V. Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zinsbegünstigten Darlehensmittel unter der Berücksichtigung der Europarechtskonformität bzw. des gültigen Betrauungsaktes	22

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 19

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Anlage II

Seite 1 - 16

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 23

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2 - 4

Seite 4

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Belegungsdaten und Auslastung

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Seite 1 - 3

Seite 4

Seite 5 - 11

Seite 12 - 14

Seite 15 - 16

Definition der Kennzahlen

Anlage VI

Seite 1 - 2

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Aufsichtsrat der

Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen

(im Folgenden auch „Klinikum“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 24. Juni 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV zugleich Jahresabschluss des Klinikum Leverkusen (im Folgenden „Krankenhaus“ genannt) ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 30 Abs. 1 Satz 1 KHGG NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Klinikum Leverkusen gGmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Leverkusen, Leverkusen, ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 12. März 2021 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Leverkusen, Leverkusen, ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der Jahresüberschuss für 2020 beträgt TEUR 285. Gegenüber dem Vorjahr, mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.368 bedeutet dies eine Verbesserung um TEUR 2.653. Der Bilanzverlust aus Vorjahren liegt bei EUR 2,1 Mio. Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR) hat sich mit TEUR 12.543,9 (2020) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.729,9) deutlich verbessert. Die EBITDAR-Marge liegt mit 6,9 % um 2,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der angepeilte Wert von 4,9 % (der im Wirtschaftsplan 2020 dargestellte Zielwert von 4,7 % wurde wegen einer Veränderung der Berichtsstruktur auf 4,9 % angepasst) wurde deutlich überschritten.
- Im Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, der einen Verlust von EUR 2,8 Mio. vorsah, konnte das ausgewiesene Jahresergebnis in erheblichem Umfang durch (ertragswirksame) Ausgleichszahlungen – die Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 gem. § 21 KHG bei Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen beanspruchen können – verbessert werden.
- Die für das Berichtsjahr vorgesehene Leistungsmengensteigerung konnte pandemiebedingt nicht im geplanten Maß erreicht werden. Die Anzahl der stationär behandelten Patienten ist um 10,7 % von 34.184 auf 30.517 gesunken. Die Minderleistungen wurden durch den von der Bundesregierung aufgespannten Rettungsschirm komplett kompensiert.
- Die Erlöse aus Krankenhausleistungen belaufen sich auf EUR 150,4 Mio., nach EUR 138,4 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich für die Entwicklung war – wie auch für die Überschreitung des Ansatzes des Wirtschaftsplans (EUR 143,3 Mio.) – die erhaltene Freihaltpauschale (EUR 13,2 Mio.).
- Der Personalaufwand in Höhe von EUR 99,95 Mio. (2020) stieg gegenüber dem Vorjahr (EUR 94,2 Mio.) um EUR 5,75 Mio. (6,1 %) – jeweils nach der Verrechnung von Personalkosten-erstattungen der KLS GmbH –. Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,75 Mio. resultiert insbesondere aus den sich im Geschäftsjahr 2020 auswirkenden Tarifsteigerungen (TV Ärzte ca. EUR 0,7 Mio. sowie TVöD-K ca. EUR 0,8 Mio. zuzüglich Corona-Prämie EUR 0,6 Mio.), einem Personalaufbau (EUR 1,0 Mio.) sowie der sich mit ca. EUR 2,0 Mio. personalkostenerhöhend auswirkenden Veränderung der Pensions- und Personalrückstellungen.

- Zur Sicherstellung der Anforderungen der vom Klinikum Leverkusen einzuhaltenden Pflegepersonaluntergrenzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Pflege am Bett tätigen Mitarbeiter/-innen wurden im Jahresschnitt 2020 etwa 7,5 Vollkräfte mehr als im Vorjahr eingesetzt. Die Refinanzierung dieser zusätzlichen Stellen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist im Jahresabschluss 2020 bereits berücksichtigt.
- Im Sommer 2019 wurde eine Unternehmensberatung damit beauftragt, das Potenzial zur Ergebnisverbesserung der Klinikum-Gruppe zu beschreiben und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Das Maßnahmenpaket wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen von den Trägergremien begutachtet, der Geschäftsführer wurde mit der Umsetzung beauftragt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 hatte durch den erheblichen Fallzahleinbruch und die Veränderung des resultierenden Portfolios starken Einfluss auf den Projektverlauf. Von insgesamt 75 geplanten Maßnahmen wurden 48 umfassend umgesetzt. Die übrigen Maßnahmen werden ganz überwiegend nach Abschluss des Projekts im Jahr 2021 weiterverfolgt.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht einen Verlust von EUR 13,1 Mio. vor. Dieses Ergebnis berücksichtigt im Vergleich zu dem 2020er Ist-Leistungsniveau keine Leistungssteigerungen; die Personalkosten wurden (mit steigenden VK-Werten) fortgeschrieben um bei wieder ansteigender Nachfrage handlungsfähig zu bleiben. In diesem Ergebnis sind einige Projekte enthalten die aus der Unternehmensberatung resultieren. Bei erfolgreicher Umsetzung weitere Projekte und bei einem positiven Ausgang der Thematik „intensivmedizinische Komplexbehandlung“ kann das Ergebnis deutlich besser ausfallen.
- Die Liquidität war in 2020 durch die zur Verfügung stehenden Kreditlinien gesichert. Die Situation ist gegenüber 2019 deutlich verbessert (Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2020 EUR 16,6 Mio. und per 31. Dezember 2019 EUR -5,2 Mio.).
- Der Aufsichtsrat hatte bereits in seiner Sitzung am 1. April 2020 eine Erhöhung der Tagesgeldaufnahme um EUR 5,0 Mio. auf EUR 20 Mio. beschlossen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Insbesondere die negative Ergebnisplanung 2021 soll so aufgefangen werden.
- In 2021 sind diverse Investitionen in einem Umfang von insgesamt EUR 25,9 Mio., davon EUR 8,9 Mio. kreditfinanziert und EUR 14,4 Mio. durch Fördermittel und Zuwendungen finanziert, geplant.
- Die Maßnahmen zur Reduzierung der Kapitalbindung in den Forderungen sollen fortgesetzt werden. Die Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln wird – nach Angaben der Geschäftsführung – ebenfalls restriktiv zu steuern sein. Die Investitionen zum Ersatz der veralteten Gebäudestrukturen wird über den bestehenden Betrauungsakt der Stadt Leverkusen durch vergünstigte Zinskonditionen liquiditätsschonend finanziert.
- Der weitere Verlauf der „Corona- Pandemie“ kann das gesamte Jahr 2021 finanziell und organisatorisch stark beeinflussen. Wie sich die vom Gesetzgeber am 24. Februar 2021 beschlossene Verlängerung des „Schutzschirms“ für Krankenhäuser auf das Klinikum Leverkusen auswirken wird, ist derzeit - wie auch die Belegungs- und Leistungsentwicklung - valide nicht abschätzbar, da sich die Entwicklung der Pandemie mittelbar auf die Erlös- und Kostenstrukturen der Krankenhäuser auswirkt.

- Bereits seit einiger Zeit wird die Möglichkeit zur engen Kooperation mit Krankenhäusern in der näheren Umgebung geprüft. Der Kplus-Verband hat am 25. Februar 2021 erklärt, die Gynäkologie/Geburtshilfe des Leverkusener St.-Remigius-Krankenhauses zum 1. Juli 2021 zu schließen. Die bisher dort erfolgten stationären Behandlungen müssen voraussichtlich von den umliegenden Krankenhäusern in Langenfeld, Solingen und Leverkusen übernommen werden. Damit wird in der Gynäkologie/Geburtshilfe des Klinikums eine stark steigende Belegung zu erwarten sein.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Krankenhäuser und Krankenhausträgergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Gesellschaft macht von der Erleichterungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnten wir nicht beurteilen, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung von der Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

Der Jahresabschluss enthält wesentliche, in Abschnitt F.II. dargestellte Ausnutzungen von Ermessensspielräumen. Ihre Gesamtwirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

Die in Abschnitt F.II. dargelegten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt das Jahresergebnis positiv beeinflusst und zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft beigetragen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Entgegen den §§ 325 ff. HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die sonstigen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht. Die Einreichung erfolgte am 12. Januar 2021.

Entgegen der Verpflichtung des § 8a Abs. 1 AltTZG hat die Gesellschaft die Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nicht gegen Insolvenz gesichert.

Die Gesellschaft ist nach eigener Einschätzung ein Tendenzbetrieb i. S. d. § 1 Abs. 4 MitbestG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 2 DrittelbG. Tendenzbetriebe unterliegen nicht der Mitbestimmung. Entsprechend ist bei nicht börsennotierten Gesellschaften die Anwendungsvoraussetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) nicht erfüllt. Es besteht daher keine Angabepflicht nach § 289a Abs. 4 HGB. Die Einstufung der Gesellschaft als Tendenzbetrieb war nach § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht Gegenstand unserer Prüfung.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und der Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV wurde die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 der KHBV gegliedert.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Aufgrund landes- und krankenhausspezifischer Vorschriften ist die Prüfung gemäß § 30 KHGG NRW erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW.

Außerdem wurde der Gegenstand der Prüfung gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG und gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG erweitert.

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Zudem wurde der Gegenstand der Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zinsbegünstigten Darlehensmittel unter der Berücksichtigung der Europarechtskonformität bzw. des gültigen Betrauungsaktes erweitert.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

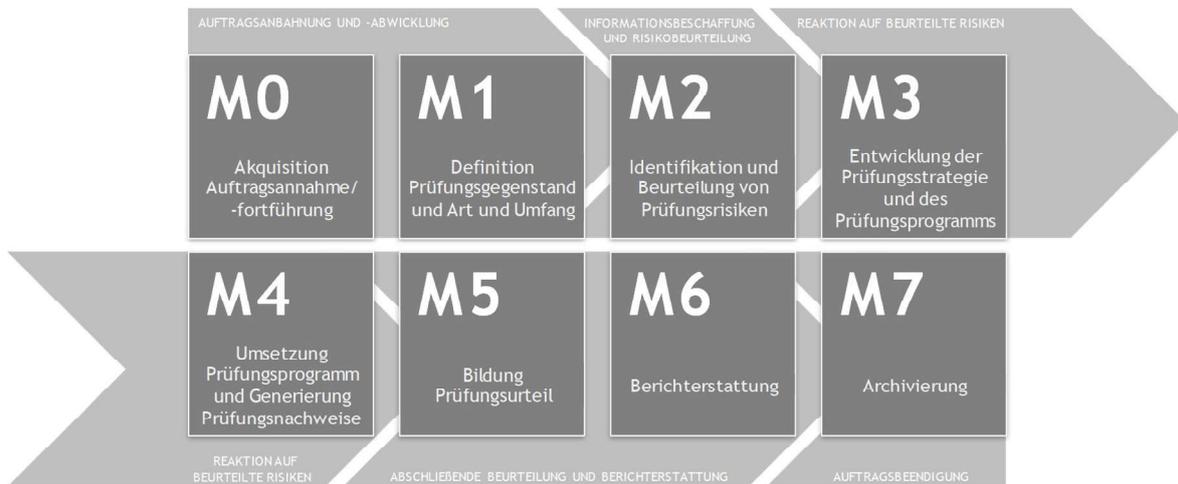
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Umsatzprozesses einschließlich der Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung (Erlöse aus Krankenhausleistungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und hierauf entfallende Wertberichtigungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten nach der BPfIV und dem KHEntgG).
- Prüfung der Bilanzierung der Sachverhalte aus der Corona-Pandemie

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Beurteilung, ob eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Pensionsverpflichtungen und
- der Rückstellungen für Beihilfen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Gutachter im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2020 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Februar und März 2021 bis zum 12. März 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 12. März 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Aufstellung über die Verwendung der Mittel für Pflegepersonalkosten gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG und Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Krankenhausträgers erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV wurde die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 der KHBV gegliedert.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

Die Gesellschaft hat in Ausübung des Bewertungswahlrechts gemäß § 240 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 256 Satz 2 HGB einen Festwert für auf den Stationen lagernde Arzneimittel in Höhe von TEUR 1.207 (i. Vj. TEUR 1.534) gebildet (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Bei den Pensionsverpflichtungen wurde das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB, Verpflichtungen aufgrund sogenannter Altzusagen (TEUR 1.782; i. Vj. TEUR 1.641) nicht zu bilanzieren, nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeckschen-Richttafeln 2018 G und einem Abzinsungssatz von 2,30 % (i. Vj. 2,71 %). Der im Berichtsjahr verwendete Abzinsungssatz ist der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen unverändert zum Vorjahr Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und Rentensteigerungen von bis zu 2,00 % berücksichtigt.

Durch die Neuregelung des § 253 Abs. 2 HGB wurde der Referenzzeitraum verlängert, sodass die Gesellschaft im Berichtsjahr, bei einer unverändert angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, die Bewertung mit dem sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,30 % (i. Vj. 2,71 %) vorgenommen hat. Der 7-Jahresdurchschnittszinssatz hätte zu diesem Abschlussstichtag 1,60 % (i. Vj. 1,96 %) betragen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR 989. Der Unterschiedsbetrag ist im Anhang angegeben.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeckschen-Richttafeln 2018 G und einem Abzinsungssatz von 1,60 % (i. Vj. 1,96 %). Der im Berichtsjahr verwendete Abzinsungssatz ist der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen. Der künftige Anstieg der Beihilfezahlungen wurde unverändert zum Vorjahr mit 3,00 % berücksichtigt.

Die Klinikum Leverkusen gGmbH ist zwecks Abwicklung der Beihilfezahlungen Mitglied in einer Beihilfekasse (Rheinische Versorgungskassen). Im Rahmen einer von der Versorgungskasse vorgenommenen Satzungsänderung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Umstellung von einem Einzelabrechnungs- auf ein Umlagesystem erfolgt. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter wurden bei grundsätzlich gleicher Methodik modifiziert.

Die Rückstellung „Strukturgutachten“ (EUR 7,3 Mio.; i. Vj. EUR 2,2 Mio.) deckt Rückzahlungsrisiken für abgerechnete Leistungen (Komplexbehandlungen) für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 ab, für deren Abrechnung die Erfüllung von strukturellen Anforderungen durch das Klinikum Voraussetzung ist. Die bilanzierte Rückstellung berücksichtigt insbesondere neben dem Risiko einer (auf dem Klagewege) geltend gemachten Rückforderung eine Risikovorsorge für mögliche Rückforderungsansprüche weiterer Kostenträger. Ein Teilbetrag entfällt auf eine im Vorjahr auf Grundlage einer Einigung mit den Kostenträgern gebildete Rückstellung (für das Abrechnungsrisiko der intensivmedizinischen Komplexbehandlung), die im Berichtsjahr entsprechend der Einigung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 fortgeführt sowie für 2020 aufgrund aktueller Risikobeurteilung eines in der Einigung geregelten Parameters dotiert wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft haben den Jahresabschluss unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen auf die entsprechende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben die im Folgenden dargestellten Annahmen über wertbestimmende Komponenten getroffen, die unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss haben:

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat Baupauschalmittel für Zwecke der Darlehenstilgung (TEUR 0; i. Vj. TEUR 784) sowie der Finanzierung von Darlehenszinsen (TEUR 416; i. Vj. TEUR 823) eingesetzt. Die nach § 21 Abs. 5 KHGG NRW zulässige Finanzierung von Darlehenstilgungen durch Baupauschalmittel wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen; im Vorjahr hatte die Finanzierung der Darlehenstilgung einen Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 784.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung und Beurteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berichten wir auch über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirkt.

Die im Folgenden dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften in Form von branchenüblichen sale-and-lease-back-Verträgen und aus Mietkaufverträgen. Das Finanzierungsvolumen der Verträge beträgt TEUR 7.545 (i. Vj. TEUR 7.545) und führt zu einer monatlichen Belastung von TEUR 91 (i. Vj. TEUR 91). Die jährliche Belastung auf das Jahresergebnis und die Liquidität beträgt somit TEUR 1.092 (i. Vj. TEUR 1.092).

Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasing-Geschäfte bestehen in der Schonung der bestehenden Bankkreditlinie und Erhöhung der Liquidität.

Seit dem 1. August 2019 ist die Gesellschaft in den Liquiditätsverbund (Cash Pool) der Alleingesellschafterin Stadt Leverkusen einbezogen. Zum Stichtag bestand eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 3.844 aus der Anlage von liquiden Mitteln. Zum 31. Dezember 2019 bestand aus der Inanspruchnahme der Kreditlinie eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 8.749.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft in Anlage V.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Erweiterung nach § 30 Abs. 2 KHGG NRW

Baupauschale gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Verwendung der Baupauschale ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR	EUR
Baupauschale		
Anfangsbestand der nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 1. Januar 2020 nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW		0,00
+ zugewiesene Fördermittel (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW)		+1.611.276,35
+ abgetretene Fördermittel (§ 20 KHGG NRW)		0,00
+ umgewidmete Fördermittel (§ 21 Abs. 9 KHGG NRW)		0,00
+ Einnahmen aus der Vermietung von geförderten Räumen/Ausstattungen (§ 22 Abs. 2 KHGG NRW)		0,00
./. im laufenden Jahr verwendete Fördermittel		
zur Finanzierung von Investitionen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW)		
Funktionstrakt Geb. 1L		-1.195.601,70
zur Finanzierung von Krediten (§ 21 Abs. 5 KHGG NRW)		
Neubau Funktionstrakt, Intensivstation und Zentralsterilisation	-95.209,48	
Aufstockung und Ausbau Gebäude 1.O	-38.471,74	
Neubau Kinderklinik (I)	-45.260,10	
Neubau Kinderklinik (II)	-51.153,97	
Aufstockung Gebäude 1Y	-159.950,52	
Nachfinanzierung Neubau Kinderklinik	-25.628,84	-415.674,65
zur Finanzierung von Nutzungsentgelten (§ 21 Abs. 6 KHGG NRW)		0,00
zur Finanzierung von Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)		0,00
+ Zinserträge (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)		0,00
+ Erlöse aus Anlagenabgängen geförderter Anlagegüter (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)		0,00
+ Versicherungserstattungen geförderter Anlagegüter (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)		0,00
Endbestand der noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 31. Dezember 2020		0,00

Kurzfristige Anlagegüter nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW (kurzfristige Anlagegüter) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Verwendung der pauschalen Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Kurzfristige Anlagegüter	
Anfangsbestand der nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 1. Januar 2020 nach § 18 Abs. Nr. 2 KHGG NRW	628.083,21
+ zugewiesene Fördermittel (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW)	+2.528.397,59
./. umgewidmete Fördermittel (§ 21 Abs. 9 KHGG NRW)	0,00
+ Einnahmen aus der Vermietung von geförderten kurzfristigen Anlagegütern (§ 22 Abs. 2 KHGG NRW)	0,00
./. im laufenden Jahr verwendete Fördermittel	
zur Finanzierung von Investitionen (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW)	-1.790.465,92
zur Finanzierung von Krediten (§ 21 Abs. 5 KHGG NRW)	0,00
zur Finanzierung von Nutzungsentgelten (§ 21 Abs. 6 KHGG NRW)	-116.157,66
+ Zinserträge (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)	0,00
+ Erlöse aus Anlagenabgängen geförderter kurzfristiger Anlagegüter (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)	+4.380,00
+ Versicherungserstattungen geförderter kurzfristiger Anlagegüter (§ 21 Abs. 7 KHGG NRW)	0,00
Endbestand der noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 31. Dezember 2020	1.254.237,22

II. Erweiterung nach § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG

Über die gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG erforderliche Aufstellung über die jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, sowie über Pflegepersonalkosten und über die zweckentsprechende Mittelverwendung wird ein gesonderter Prüfungsvermerk erteilt.

III. Erweiterung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG

Gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG hat die Geschäftsführung eine Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds über die in Rechnung gestellten Zuschläge, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel vorzulegen.

Wir haben die Aufstellung der Geschäftsführung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft und mit Datum vom 12. März 2021 einen gesonderten Prüfungsvermerk zur Vorlage bei den Kostenträgern erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

IV. Erweiterung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

V. Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zinsbegünstigten Darlehensmittel unter der Berücksichtigung der Europarechtskonformität bzw. des gültigen Betrauungsaktes

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung 2020 und unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Betrauungsaktes vom 17. Februar 2014 der Stadt Leverkusen für seine Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH bescheinigen wir Ihnen als Teilergebnis unserer Abschlussprüfung, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel 2020 in Einklang mit dem zitierten Betrauungsakt erfolgt ist.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Krankenhausträgersellschaft Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Leverkusen, Leverkusen, ist, und des Lageberichts der Krankenhausträgersellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

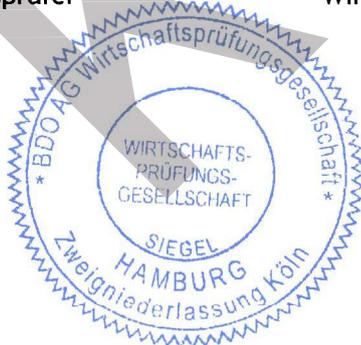
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Köln, 12. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alten
Wirtschaftsprüfer


Hollweck
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2 0 2 0		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.108.605,64		136.824.343,39
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.509.095,69		2.733.062,46
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.817.521,46		3.001.208,75
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.109.569,23		4.265.333,26
4. a) Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 des Handelsgesetzbuchs - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 78.244,00 (Vorjahr EUR 1.741.729,18) -	26.150.754,27		26.595.282,56
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	368.124,88		-11.095,21
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.487.265,15		1.270.946,61
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.834.531,90		2.831.347,84
		187.385.468,22	177.510.429,66
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	83.188.366,97		79.888.139,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.329.647,15 (Vorjahr EUR 6.423.083,54) -	22.062.790,94		19.784.453,38
		105.251.157,91	99.672.592,99
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.101.623,90		18.529.394,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.340.540,05		42.022.553,55
		60.442.163,95	60.551.947,94
		165.693.321,86	160.224.540,93
<u>Zwischenergebnis</u>		21.692.146,36	17.285.888,73
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 4.084.914,56 (Vorjahr EUR 4.084.914,56) -	11.668.061,44		4.084.914,56
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	175,00		3.978,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.074.748,94		3.625.557,06
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00		21.097,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.140.609,13		2.360.791,91
15. Aufwendungen für die KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	116.157,66		117.627,12
		3.486.218,59	5.257.127,59
		25.178.364,95	22.543.016,32
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.851.875,45		7.758.606,53
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 3.637,00 (Vorjahr EUR 839.017,85) -	16.303.338,96		15.114.186,24
		23.155.214,41	22.872.792,77
<u>Zwischenergebnis</u>		2.023.150,54	-329.776,45
18. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 99.182,36 (Vorjahr EUR 317.018,30) -	99.182,36		317.018,30
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.406,30		28.685,23
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsanteil Rückstellungen EUR 930.519,00 (Vorjahr EUR 970.276,00) -	1.641.961,43		2.110.726,97
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	202.170,39		268.402,48
		-1.733.543,16	-2.033.425,92
22. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		289.607,38	-2.363.202,37
23. Sonstige Steuern		4.802,59	4.851,68
24. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		284.804,79	-2.368.054,05
25. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-7.223.582,57	-4.855.528,52
26. Entnahme aus Kapitalrücklagen		4.800.000,00	0,00
27. Bilanzverlust		-2.138.777,78	-7.223.582,57

Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

A. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen, (Amtsgericht Köln, HR B 48993) wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Berichtsgesellschaft ist die gemeinnützige Träger-GmbH des Klinikum Leverkusen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein. Dabei geht die Geschäftsführung von einem Fortbestehen der Krankenhausträgergesellschaft aus (Going-Concern).

In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) wurde die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 der KHBV gegliedert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten (entspricht § 255 (1) HGB), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, soweit es sich nicht um Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen auf Anlagen im Bau handelt. Die Herstellungskosten werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Gemeinkosten). Die planmäßigen Abschreibungen werden pro rata temporis nach der linearen Methode, unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern, berechnet. Geringwertige Anlagegüter (EUR 51 bis EUR 1.000 netto) werden im Jahr

des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Die Abgangverbuchung erfolgt im Jahr des Zugangs.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	20 bis 50 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahren

Die Finanzanlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, einen GmbH-Anteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser GDEKK GmbH (Sonstige Finanzanlagen) und ein Darlehen an die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich durch Stichtagsinventur nachgewiesen. Ausnahmen ergeben sich im Bereich der Festwerte und der Apotheke. Die Apotheke weist ihre Bestände grundsätzlich durch permanente Inventur nach. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. niedrigeren Marktpreisen. Für die Stationslager wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden zum 31. Dezember 2020 durch planmäßige körperliche Bestandsaufnahme überprüft. Die nächste Überprüfung findet in drei Jahren statt. Aufgrund der Optimierung der Stationsbewirtschaftung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten wurden die stationslagernden Bestände aufgelöst.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen — hier handelt es sich um Leistungen an sogenannten Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr (2021) entlassen werden und mit einer Fallpauschale vergütet werden — erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den aG-DRG-Fallkostenkalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Soweit die Herstellungskosten auf Pflegepersonal entfallen, erfolgte die Ermittlung retrograd nach den handelsrechtlichen Vorschriften, abgeleitet aus dem Pflegeerlöskatalog. Dem Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde durch angemessene Bewertungsabschläge Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt. Dem verbleibenden Ausfallrisiko (Delkredere), den Zinsverlusten aus der Kapitalbindung und den Beitreibungskosten sowie möglichen Rechnerkorrekturen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird durch eine Pauschalwertberichtigung (TEUR 835,0) Rechnung getragen. Aufgrund der für das Geschäftsjahr noch ausstehenden Budgetvereinbarung wurden die in den Forderungen nach KHEntgG enthaltenen Ausgleichsansprüche vorsichtig geschätzt.

Die Kassen- und Bankbestände sind zu Nennwerten bilanziert.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung beinhaltet Abschreibungen und Buchverluste abzüglich der Buchgewinne aus vor Inkrafttreten des KHG eigenmittelfinanzierten Anlagegütern. Der Ansatz erfolgt als branchenspezifische Bilanzierungshilfe gemäß § 5 Abs. 5 KHBV.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital erfolgt nach § 272 HGB unter Berücksichtigung zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse. Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Bilanz wird mit Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Fördermittel nach dem KHG sowie die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der Abschreibungen, die bis zum 31. Dezember 2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände vorgenommen wurden, ausgewiesen. Darüber hinaus wird der Sonderposten bei einem Abgang von gefördertem Anlagevermögen in Höhe des bestehenden Restbuchwertes erfolgswirksam aufgelöst.

Aus den Fördermitteln (Baupauschale) werden, wie im Vorjahr, förderfähige Darlehenszinsen finanziert. In 2020 wurde der darüber hinaus gehende Betrag teilweise für Investitionen des Geschäftsjahres verwendet.

Rückstellungen für Pensionen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Abzinsungssatz beträgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung 2,30 % (Vj. 2,71 %). Künftige Gehaltssteigerungen wurden unverändert zum Vorjahr mit 2,0 % und der Rententrend unverändert mit 2,0 % jährlich berücksichtigt. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrags wird pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Zinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 988,5.

Von den Pensionsberechtigten sind 3 Personen solche mit Pensionsansprüchen aus der Zeit nach dem 1. Januar 1987 in der Pensionsrückstellung enthalten, d.h. das Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber 1.852 Arbeitnehmern (Konzern Klinikum Leverkusen gGmbH) zum 31. Dezember 2020 bestehen bei der RZVK Köln. Die RZVK Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligung im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitragssatz setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, d. h. 4,25 % Umlage und 3,50 % Sanierungsgeld, die auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt angewandt werden. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 76.214,4. Dies entspricht einer Steigerung um 2,81 %. Bei von der RZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen für die nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet werden.

Die Rückstellung für Beihilfen ist zum Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 1,60 % (Vj. 1,96%) berechnet. Die Rückstellungsdaten wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet. Als Verfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) angewendet. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrags wird pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet. Bei den Trendannahmen wurde zum Stichtag eine Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Beihilfezahlungen pro Versorgungsempfänger von unverändert zum Vorjahr 3,00 % p.a. angesetzt.

Die Klinikum Leverkusen gGmbH ist zwecks Abwicklung der Beihilfezahlungen Mitglied in einer Beihilfekasse (Rheinische Versorgungskassen). Im Rahmen einer von der Versorgungskasse vorgenommenen Satzungsänderung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Umstellung von einem Einzelabrechnungs- auf ein Umlagesystem erfolgt. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter wurden bei grundsätzlich gleicher Methodik modifiziert.

Infolge dessen war der Berechnung der Beihilferückstellung zum 31. Dezember 2020 die Beihilfeumlage je Versorgungsberechtigten (31. Dezember 2019: durchschnittliche jährliche Beihilfezahlungen) zugrunde zu legen.

Die für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 durch eine Vergleichsberechnung altersspezifisch in Relation zu den Grundkopfschäden und Profile 2015 erfolgte Umrechnung der aufgegebenen durchschnittlichen Beihilfezahlungen ist aufgrund des Wechsels zum Umlagesystem nicht mehr notwendig.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Abweichungen von im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus folgendem Anlagenspiegel entnommen werden:



Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	End- bestand	Stand 31.12.2020	Stand Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software	7.271.086,79	301.037,75	0,00	0,00	7.572.124,54	6.773.196,79	283.891,75	0,00	7.057.088,54	515.036,00	497.890,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	96.336.420,43	553.623,76	1.887.069,89	0,00	98.777.114,08	38.206.464,43	1.933.294,65	0,00	40.139.759,08	58.637.355,00	58.129.956,00	
2. Technische Anlagen	54.421.584,98	130.886,43	153.870,34	0,00	54.706.341,75	36.246.827,98	1.593.751,77	0,00	37.840.579,75	16.865.762,00	18.174.757,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	60.365.869,65	2.526.094,28	0,00	567.558,10	62.324.405,83	49.118.348,65	3.040.937,28	556.184,10	51.603.101,83	10.721.304,00	11.247.521,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.444.545,66	10.430.199,23	-2.040.940,23	466.515,-42	14.367.289,24	0,00	0,00	0,00	0,00	14.367.289,24	6.444.545,66	
	217.568.420,72	13.640.803,70	0,00	1.034.073,52	230.175.150,90	123.571.641,06	6.567.983,70	556.184,10	129.583.440,66	100.591.710,24	93.996.779,66	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.599.207,07	0,00	0,00	0,00	7.599.207,07	0,00	0,00	0,00	0,00	7.599.207,07	7.599.207,07	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	20.000,00	480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00	500.000,00	
3. Sonstige Finanzanlagen	90.000,00	0,00	0,00	59.666,66	30.333,34	0,00	0,00	0,00	0,00	30.333,34	90.000,00	
	8.189.207,07	0,00	0,00	79.666,66	8.109.540,41	0,00	0,00	0,00	0,00	8.109.540,41	8.189.207,07	
	233.028.714,58	13.941.841,45	0,00	1.113.740,18	245.856.815,85	130.344.837,85	6.851.875,45	556.184,10	136.640.529,20	109.216.286,65	102.683.876,73	

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte EDV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen.

In den Finanzanlagen werden die folgenden vier GmbH-Beteiligungen als Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Beteiligungs- quote	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahres- ergebnis 2020	Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahres- ergebnis 2019
	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klinikum Leverkusen Service GmbH, Leverkusen	100	7.252,0	421,8	6.830,2	229,7
Physio-Centrum MEDILEV GmbH, Leverkusen	51	-	-	1.179,5	194,4
MVZ Leverkusen gGmbH, Leverkusen	100	-	-	1.519,8	59,6
MVZ Klinikum Leverkusen GmbH, Leverkusen	100	-	-	-85,6	0,3

Die Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen, ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 Abs. 1 bzw. 2 HGB und stellt einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und ist unter www.unternehmensregister.de abrufbar.

Für den Jahresabschluss 2020 der Tochtergesellschaft Physio-Centrum MEDILEV GmbH liegt bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein testiertes Jahresergebnis vor.

Für den Jahresabschluss 2020 der Tochtergesellschaft MVZ Leverkusen gGmbH liegt bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein testiertes Jahresergebnis vor.

Ebenso liegt für den Jahresabschluss 2020 der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH noch kein testierter Jahresabschluss vor.

Die übrigen Finanzanlagen enthalten einen Anteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser GDEKK GmbH in Höhe von TEUR 30,3 und Ausleihungen an verbundene Unternehmen über TEUR 480,0 an die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden in folgender Übersicht dargestellt:

	2020		2019	
	Gesamt- betrag	davon über 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	davon über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	17.682,0	0,00	17.257,3	0,00
an Gesellschafter	3.963,8	0,00	146,8	0,00
nach dem KHG	8.602,6	0,00	8.426,6	0,00
gegen verbundene Unternehmen	1.085,2	0,00	665,5	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.232,3	0,00	355,4	0,00
Summe	32.565,9	0,00	26.851,6	0,00

3. Forderungen an Gesellschafter

Die Forderungen an Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Guthaben im Cash-Pool und wie auch im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Leverkusen.

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die Abgrenzung der Vorauszahlung für die Beamtenbesoldung für Januar 2021.

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus nachfolgendem Eigenkapitalpiegel.

Eigenkapitalpiegel	Vortrag	Einstellung (Ein) Entnahme (Ent) Umbuchung	Jahres- ergebnis	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	2.557,0	0,0	0,0	2.557,0
Kapitalrücklagen				
Freie Kapitalrücklagen	7.447,8	4.800,0 (Ein) -4.800,0 (Ent)	0,0	7.447,8
Investition Neubau	18.256,6	0,0	0,0	18.256,6
Bilanzergebnis				
Verlustvortrag	-4.855,5	-2.368,1 (U) +4.800,0 (U)	0,0	-2.423,6
Jahresergebnis	-2.368,1	2.368,1 (U)	284,8	284,8
Summe Eigenkapital	21.037,8	4.800,0	284,8	26.122,6

Die Gesellschafterin Stadt Leverkusen hat in der Sitzung des Rats der Stadt Leverkusen am 25. Juni 2020 beschlossen, das Eigenkapital der Klinikum Leverkusen gGmbH um TEUR 4.800,0 zu erhöhen. Der Betrag wurde über die Kapitalrücklage eingezahlt und mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Ausschüttungsgesperrte Beträge i.S.v. § 285 Nr. 28 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB:

Zum 31. Dezember 2020 unterliegt nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 988,5 (Vj. TEUR 1.013,4) der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem zehnjährigen anstatt einem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz resultierenden Bewertungsergebnis.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen berücksichtigten 16 Beamte mit gesetzlichen Pensionsansprüchen (Pensionsberechtigte), davon

- 3 Anwärter und
- 13 Rentner/Pensionäre.

Von den 16 Pensionsberechtigten sind 3 Personen solche mit Pensionsansprüchen aus der Zeit nach dem 1. Januar 1987.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalkosten	3.942,6	3.290,4	652,2
ATZ-Rückstellung	488,0	408,0	80,0
Rechts- und Beratungsaufwand	124,0	124,0	0,0
Prozesskosten	836,0	176,0	660,0
Verhandlungsrisiken	2.289,4	2.900,0	-610,6
Rechnungen aus Vorjahren	240,2	240,6	-0,4
Aufbewahrungspflichten	98,0	98,0	0,0
Rückforderung Umsatzsteuer Zytostatika	997,4	1.059,6	-62,2
Laborleistungen	1.545,0	370,0	1.175,0
Hilfstaxe Zytostatika	390,0	390,0	0,0
KV - Rückstellung	0,0	332,4	-332,4
Strukturgutachten OPS 898-F	7.258,9	2.150,0	5.108,9
Instandhaltung Gebäude 2	500,0	0,0	500,0
Übrige	1.489,5	295,0	1.194,5
Sonstige Rückstellungen	20.199,0	11.834,0	8.365,0

Die Rückstellung für Instandhaltung wurde gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrages der Verbindlichkeiten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Art der Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr		über 1 Jahr	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.243,4	3.032,0	48.898,8	46.997,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.717,8	1.468,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1,4	8.808,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten nach dem KHG	11.020,5	4.115,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.538,3	1.600,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.758,9	6.336,8	0,0	0,0
	28.280,3	25.362,4	48.898,8	46.997,4

Art der Verbindlichkeiten	davon über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.100,8	29.592,7	52.142,2	50.029,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	3.717,8	1.468,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,0	0,0	1,4	8.808,9
Verbindlichkeiten nach dem KHG	0,0	0,0	11.020,5	4.115,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	2.538,3	1.600,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	7.758,9	6.336,8
	39.100,8	29.592,7	77.179,1	72.359,8

Grundpfandrechte für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. EUR 46,0 Mio.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Anlagegegenständen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling (Kassenkredit der Stadt Leverkusen ab dem 1. August 2019) in Höhe von TEUR 0,0 (Vj. TEUR 8.748,5) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1,4 (Vj. TEUR 60,4).

10. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.938,3 (Vj. TEUR 1.000,0) und Darlehen in Höhe von unverändert zum Vorjahr TEUR 600 gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ Leverkus gGmbH.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB und § 285 Nr. 32 HGB

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung oder die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, betreffen in 2020 vor allem Erträge in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und sind wie folgt angefallen.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen im Berichtsjahr EUR 147,1 Mio. (Vorjahr EUR 136,8 Mio.). Die Erlöse aus Krankenhausleistungen beinhalten Freihaltepauschalen für nicht belegte Krankenhausbetten in Höhe von TEUR 13.186,2 für die Zeiten vom 16. März bis 30. September sowie 19. November bis 31. Dezember 2020 und den Bonus für die Bereitstellung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit über TEUR 1.700. Ebenfalls berücksichtigt ist die Zuführung zur Rückstellung „Strukturgutachten“ für 2020 über TEUR 2.594,4 sowie für Vorjahre über TEUR 2.865.

In den Posten „Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen“ und „Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ sind Mittelbewilligungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Krankenhäuser 2020 (TEUR 5.547), für den Aufbau von Langzeitbeatmungsplätzen (TEUR 900) sowie für die Erweiterung der Krankenpflegeschule (Einzelfördermittel; TEUR 1.081) enthalten.

Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind (im Wesentlichen bereits unter den Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung erläuterten) periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.326,1 enthalten.

Der Posten „Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 des Handelsgesetzbuchs“ enthält Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 78,2.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 826,5 betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige periodenfremde Erlöse und Erstattungen. Im Geschäftsjahr konnten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 576,2 aufgelöst werden. Dies betrifft im Wesentlichen die nicht mehr erforderliche Rückstellung für den MDK 2019, die KV-Rückstellung und die Rückstellung für Prozessrisiken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 646,0 enthalten; davon betreffen TEUR 3,6 Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre.

Die Personalaufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 1.344,0 Aufwendungen aus der im Berichtsjahr erfolgten Umstellung der Beihilfezahlungen auf ein umlagefinanziertes Verfahren.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Ausschüttungen an die Klinikum Leverkusen gGmbH in Höhe von TEUR 99,1 erfolgt.

Erträge und Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG

Erfolgsneutrale Posten aus der Zuweisung von Fördermitteln, Auflösung bzw. Zuführung von bzw. zu Sonder- und Ausgleichsposten sowie Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter werden entsprechend der Krankenhaus-Buchführungsverordnung ausgewiesen. Fördermittel werden auch zur Finanzierung von Zins und Tilgung verwendet.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es erfolgten im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen in Höhe von TEUR 5,0 (Vj. TEUR 5,0) aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6,0 (Vj. TEUR 7,8) enthalten.

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und langfristigen Rückstellungen einen Zinseffekt in Höhe von TEUR 930,5 (Vj. TEUR 970,3).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Latente Steuern sind im Ertragsteueraufwand nicht enthalten.

F. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten in 2020 folgende Mitglieder an:

Uwe Richrath (Vorsitzender)	Oberbürgermeister, Stadt Leverkusen
Paul Hebbel (stv. Vorsitzender) bis 01.11.2020	Oberbürgermeister a.D., Stadt Leverkusen
Annegret Bruchhausen-Scholich (stv. Vorsitzende) ab 02.11.2020	Rechtsanwältin
Mitglieder Wiegand Kuckelkorn bis 01.11.2020	Arzt, selbständig
Stefan Baake ab 02.11.2020	Dipl. Sozialarbeiter
Uwe Bartels bis 01.11.2020	Dipl.-Kaufmann
Christoph Meyer zu Berstenhorst ab 02.11.2020	Hospizleiter
Anja Hogenschurz * bis 01.11.2020	Operationstechnische Assistentin
Ariane Koepke ab 02.11.2020	Zahnärztin
Sabine Krekeler *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, Klinikum Leverkusen gGmbH
Oliver Ruß	Kaufmännischer Angestellter, AVEA GmbH & Co. KG
Alexander Lünenbach bis 01.11.2020	Beigeordneter der Stadt Leverkusen
Christoph Kühl ab 02.11.2020	Sozialversicherungsfachangestellter
Wolfgang Stückerle *	Betriebsratsvorsitzender, Klinikum Leverkusen gGmbH
Barbara Trampenau	Rentnerin
Annegret Bruchhausen-Scholich bis 01.11.2020	Rechtsanwältin
Betina Roth-Küver ab 02.11.2020	Fachärztin für Arbeitsmedizin
Dr. Frank Henn bis 01.11.2020	Dipl.-Pädagoge
Dr. Manfred Thönes ab 02.11.2020	Arzt
Dr. Bernd Weidmann * bis 01.11.2020	Oberarzt, Klinikum Leverkusen
Uwe Thal * ab 02.11.2020	Krankenpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin
Christian Scholz *	stv. Betriebsratsvorsitzender, Klinikum Leverkusen gGmbH
Prof. Dr. Norbert Niederle bis 01.11.2020	Arzt
Dr. Anja Mitrenga-Theusinger * ab 02.11.2020	Ltd. Oberärztin, Klinikum Leverkusen gGmbH

* Arbeitnehmervertreter der Klinikum Leverkusen gGmbH

Der Gesellschafterversammlung gehören in 2020 folgende Mitglieder an:

Mitglieder	Irmgard von Styp-Rekowski, Hausfrau bis 01.11.2020
	Paul Hebbel, Oberbürgermeister a.D. ab 02.11.2020
	Markus Märtens Stadtdirektor und Stadtkämmerer, Stadt Leverkusen bis 01.11.2020
	Alexander Lünenbach Beigeordneter der Stadt Leverkusen ab 02.11.2020
Stellvertretende Mitglieder	Gerhard Masurowski, Rentner bis 01.11.2020
	Sven Tahiri, Abteilungsleiter Einkauf, AVEA GmbH & Co. KG ab 02.11.2020
	Bernd Hibst, Leiter FB Finanzen, Stadt Leverkusen

Gesamtbezüge für Organmitglieder

Geschäftsführer des Jahres 2020 war Herr Hans-Peter Zimmermann (Diplom-Verwaltungswirt), Leverkusen.

Für die Tätigkeiten als Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH und der Klinikum Service GmbH erhielt er im Jahre 2020 ein steuerpflichtiges Jahresbruttoentgelt in Höhe von TEUR 285,1.

In dem Betrag ist der geldwerte Vorteil für den Dienstwagen enthalten.

In der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ist eine Rückstellung gebildet, die auf der Besoldungsstufe „B6“ für den Geschäftsführer basiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine Aufwandsvergütung im Jahr 2020 von insgesamt TEUR 18,6 erhalten.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019
	Köpfe	Köpfe
Ärztlicher Dienst	311	314
Pflegedienst	842	716
Medizinisch-technischer Dienst	164	212
Funktionsdienst	257	242
Verwaltungsdienst	55	61
Sonderdienst	11	12
Personal der Ausbildungsstätten	14	8
Sonstiges Personal	57	42
ATZ	7	7
	1.718	1.614
Nachrichtlich: Vollstellenbesetzung	1.126,5	1.113,7

(ohne an Klinikum Leverkusen Service GmbH und Physio-Centrum MEDILEV GmbH gestelltes Personal)

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat das Personal der Bereiche

- Klinisches Hauspersonal
- Wirtschaftsdienst
- Verwaltungsdienst (Teilbereiche)
- Technischer Dienst und
- Bildungszentrum

im Rahmen der Personalgestellung auf ihre Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH ausgegliedert. Es handelt sich zum 31. Dezember 2020 um 83,4 Vollkräfte (zum 31. Dezember 2019 um 93,1 Vollkräfte), die in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind.

Die durchschnittlichen Jahreswerte betragen 2020 87,6 VK (Ø Jahreswert 2019 95,6 VK).

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat Personal aus dem Medizinisch-technischen Dienst (Physiotherapeuten) im Rahmen der Personalgestellung in ihre Tochtergesellschaft Physio-Centrum MEDILEV GmbH ausgegliedert. Es handelt sich zum 31. Dezember 2020 um 9,2 Vollkräfte (zum 31. Dezember 2019 um 9,7 Vollkräfte), die in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind.

Die durchschnittlichen Jahreswerte betragen 2020 9,3 VK (Ø Jahreswert 2019 9,7 VK).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasing- und Mietverträgen gehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 7.913,0 hervor. Diese beinhalten die Gesamtverpflichtung aus solchen Verträgen bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeiten. Von diesen finanziellen Verpflichtungen bestehen TEUR 916,8 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Die Gesellschaft hat für ihre Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Diese steht in Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung über EUR 21,5 Mio. zur Finanzierung von Bauvorhaben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gering, da zur Bedienung der Darlehen entsprechende Mieteinnahmen gegenüberstehen. Die Tochtergesellschaft hat ein positives Ergebnis im Jahr 2020.

Verpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften

Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften in Form von branchenüblichen sale-and-lease-back Verträgen und aus Mietkaufverträgen über eine Multimediaanlage (Fertigstellung 2012), eine Kälteanlage (Fertigstellung 2013) einen Herzkathetermessplatz (Fertigstellung 2014), medizinisches Mobiliar (Anschaffung 2017), eine Kälteanlage (Fertigstellung 2017), eine Trafoanlage (Fertigstellung 2017) sowie eine PDMS-Anlage (Kauf 2017). Im Jahr 2018 wurde ein neuer DaVinci X Operationsroboter geleast sowie ein Pkw.

Das Finanzierungsvolumen der Multimediaanlage beträgt TEUR 877 und führt über 96 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 11,6.

Das Finanzierungsvolumen der Kälteanlage beträgt TEUR 1.435,1 und führt über 120 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 15,0.

Das Finanzierungsvolumen des Herzkathetermessplatzes beträgt TEUR 708 und führt über 84 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 9,8.

Das Finanzierungsvolumen für medizinisches Mobiliar beträgt TEUR 791,4 und führt über 120 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 7,5.

Das Finanzierungsvolumen der Kälteanlage beträgt TEUR 1.071,4 und führt über 120 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 9,5.

Das Finanzierungsvolumen für die Trafoanlage beträgt TEUR 130 und führt über 108 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 1,0.

Das Finanzierungsvolumen der PDMS-Anlage beträgt TEUR 532,6 und führt über 60 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 9,5.

Der DaVinci X Operationsroboter hat ein Finanzierungsvolumen von TEUR 1.999 und führt über 84 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 24,7.

Die medizinisch-technische Ausstattung der 3./4. Etage hat ein Finanzierungsvolumen von TEUR 897 und führt über 120 Monate zu einer monatlichen Belastung von TEUR 7,5.

Der Pkw wurde über einen Zeitraum von 30 Monaten geleast mit einer monatlichen Belastung von TEUR 0,4.

Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasing-Geschäfte bestehen in der Schonung der bestehenden Bankkreditlinie und Erhöhung der Liquidität.

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Konditionen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB wird in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses der Klinikum Leverkusen gGmbH enthalten sein.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 284,8 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.423,6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Anlässlich der zweiten Pandemie-Welle wurde die Freihaltepauschale in nochmals modifizierter Form ab dem 18. November 2020 befristet bis zum 31. Januar 2021 wieder eingeführt. Die Laufzeit der Pauschale ist bis zum 28. Februar 2021 verlängert worden. Eine weitere Verlängerung bis zum 11. April 2021 wurde vom Gesetzgeber am 24. Februar 2021 beschlossen.

Der Einfluss der Anfang 2021 begonnenen COVID-19-Impfkampagne und der Ende Februar 2021 getroffenen Maßnahmen des Gesetzgebers können – sowohl während des weiteren Verlaufs der Corona Pandemie als auch danach - Auswirkungen auf die Entwicklung der (künftigen) Belegungssituation und somit auf die Ertragslage sowie auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Eine quantitative Aussage kann zu diesem Zeitpunkt diesbezüglich noch nicht erfolgen.

Der Kplus-Verband hat am 25. Februar 2021 erklärt, die Gynäkologie/Geburtshilfe des Leverkusener St.-Remigius-Krankenhauses zum 1. Juli 2021 zu schließen. Die bisher dort erfolgten stationären Behandlungen werden von den umliegenden Krankenhäusern in Langenfeld, Solingen und Leverkusen übernommen werden. Damit wird in der Gynäkologie/Geburtshilfe des Klinikums eine stark steigende Belegung zu erwarten sein.

Weitere Vorgänge die für die Gesellschaft eine i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Leverkusen, 12. März 2021

gez. Hans-Peter Zimmermann
Geschäftsführer

Klinikum Leverkusen gGmbH, Leverkusen

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

Das Klinikum Leverkusen steht in Trägerschaft der Klinikum Leverkusen gGmbH, deren Alleingesellschafterin die Stadt Leverkusen ist.

Das Klinikum Leverkusen ist ein Plankrankenhaus der regionalen Spitzenversorgung mit 740 Betten mit Einrichtungen für eine hoch differenzierte Diagnostik und Therapie. Das Einzugsgebiet des Klinikums ist das rechtsrheinische Gebiet mit dem Kern Leverkusen zwischen Köln und Düsseldorf bis ins Bergische Land hinein und umfasst rund 600.000 Einwohner.

Wir bieten für unsere Patienten ein umfassendes medizinisches Leistungsspektrum in 12 medizinischen Disziplinen an:

- Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie
- Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
- Gefäßchirurgie
- Urologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Senologie (Brustzentrum)
- Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
- Allgemeine Innere Medizin, Infektiologie, Pneumologie und Osteologie
- Kardiologie, Internistische Intensivmedizin
- Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie
- Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, Spezielle Schmerztherapie
- Neurologie
- Pädiatrie inklusive Perinatalzentrum

Das Institut für Klinische und Onkologische Pharmazie sorgt für eine hochwertige pharmazeutische Versorgung des Klinikums.

Im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln werden 740 Planbetten ausgewiesen.

Abgerundet wird das medizinische Angebot für die Patienten des Klinikums durch Kooperationen mit niedergelassenen Partnern insbesondere auf dem Gelände des Gesundheitsparks einschließlich der beiden klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentren. Physiotherapeutische Leistungen werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Physio-Centrum MEDILEV GmbH, deren Mehrheitsgesellschafterin die Klinikum Leverkusen gGmbH ist, erbracht.

Mit dem Institut für Pathologie Dr. Kilic besteht ein Kooperationsvertrag, wonach die Pathologieleistungen Histologie, Zytologie, Sektionen, Schnellschnitte und Molekularpathologie vom Kooperationspartner auf dem Klinikgelände erbracht werden.

Laborleistungen werden auf der Basis eines Kooperationsvertrages durch die MVZ SYNLAB Leverkusen GmbH erbracht.

Alle radiologischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Leistungen sind Bestandteil des Kooperationsvertrages mit der Med360° Gruppe.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH, eine 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH, erbringt unterstützende Dienstleistungen, im Einzelnen Einkauf, Technik und Immobilienverwaltung, Informationstechnologie und Medizintechnik, Speiseversorgung, Wäscherei und Sterilgutzentrum, Hauswirtschaft und Transportdienste.

ZIELE UND STRATEGIEN

Das Klinikum Leverkusen hat sich als Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft das Ziel gesetzt, die Bevölkerung mit hochwertigen ambulanten und stationären Krankenhausleistungen zu versorgen. Die Trägergesellschaft verfolgt als gemeinnützige GmbH primär keine Gewinnerzielungsabsicht. Bilanzgewinne werden regelmäßig zur Verstärkung des Eigenkapitals eingesetzt.

Um unser Versorgungsziel langfristig erfüllen zu können, verbessern wir auf Basis einer soliden Finanzierung permanent das Qualitätsniveau des medizinischen und pflegerischen Angebots für unsere Patienten. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität sowie angemessene Investitionen in die bauliche und medizintechnische Infrastruktur.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Seit März 2020 sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt die Welt vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen, welche die sozialen Kontakte stark einschränken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Geschwindigkeit der Ausbreitung zu reduzieren und eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern.

Infolge der Corona-Pandemie entwickelten sich die bundesdeutsche, die europäische, ja sogar die globalen Volkswirtschaften in 2020 rückläufig.

Mit seinem Schreiben vom 13. März 2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) den Krankenhäusern empfohlen, planbare Krankenhausbehandlungen nach Möglichkeit zu verschieben, um die vorhandenen Kapazitäten für die Behandlung der an COVID-19 erkrankten Patienten vorzuhalten. Diese Empfehlung wurde mit dem Ministerschreiben vom 29. April 2020 dahingehend relativiert, dass nun eine schrittweise Öffnung für verschiebbare Elektivbehandlungen und ein gleichzeitiges Vorhalten von Reservekapazitäten für COVID-19-Patienten nahegelegt wurde.

Mit dem „Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz)“ vom 27.03.2020 wurden Sonderregelungen mit dem Ziel, Erlösausfälle der Krankenhäuser zu vermeiden und die Liquidität der Krankenhäuser kurzfristig sicherzustellen in Folge der Sonderbelastungen der Corona-Pandemie eingeführt. Die Regelungen umfassen mehrere Maßnahmen und insbesondere die sogenannte Freihaltepauschale, mit der die Vorhaltung von Kapazitäten für die COVID-19-Patienten finanziert werden soll. Der aufgrund der Verschiebung planbarer Operationen ausgelöste Belegungsrückgang gegenüber 2019 wird mit 560 € je entgangenem Behandlungstag finanziert. Im Juli 2020 wurde der zunächst einheitliche Betrag in fünf Stufen von 360 bis 760 € abhängig von der durchschnittlichen ökonomischen Fallschwere (CMI) und der durchschnittlichen Verweildauer der Krankenhäuser ausdifferenziert. Die Finanzierung war zunächst bis zum 30. September 2020 begrenzt. Anlässlich der zweiten Pandemie-Welle wurde die Freihaltepauschale in nochmals modifizierter Form ab dem 18. November 2020 wieder eingeführt. Nun erfolgen Bestimmungen der berechtigten Häuser durch die Landesregierungen. Die Krankenhäuser

wurden abhängig von der erreichten Notfallstufe nach den vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) veröffentlichten Richtlinien, der Inzidenzlage im betroffenen Kreis bzw. Stadtkreis sowie den noch freien Intensivkapazitäten im Kreis/Stadtkreis bestimmt. Die Freihaltepauschalen wurden auf 90% der bekannten Beträge reduziert.

Weitere Maßnahmen waren die Reduzierung der Prüfquoten für die Krankenhausrechnungen durch den Medizinischen Dienst, die Einführung eines Zusatzentgelts für Corona-Laborbestimmungen, die Einführung eines Zuschlags für gestiegene Sachkosten, z. B. für persönliche Schutzausrüstung sowie die Zahlung eines Bonus für das Vorhalten erweiterter Intensivkapazitäten.

Im Rahmen der gesetzlich festgelegten dualen Finanzierung sind die Investitionen der Krankenhäuser durch die Länder sicherzustellen. Der Anteil der durch die Länder geförderten Investitionen hat sich in den vergangenen Jahren schrittweise reduziert. Angesichts der Corona-Pandemie ist die Investitionsförderung durch das Land NRW 2020 um ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 750 Mio. € für die Krankenhäuser ergänzt worden. Daraus sollen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Energetische Sanierung, Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, bauliche Umgestaltung sowie IT-Infrastruktur, finanziert werden.

Daneben hat der Bund mit dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eine ergänzende Förderung von insgesamt 4,3 Mrd. € aufgelegt, die zu einem Drittel von den Ländern bzw. den Trägern zu finanzieren ist. In NRW übernimmt das Land die Kofinanzierung. Mit dem KHZF werden verschiedene digitale Handlungsfelder definiert, die förderfähig sind. Bestimmte Felder sollen verpflichtend von den Krankenhäusern weiterentwickelt werden. Die Häuser, die bis 2025 keine Entwicklung zu diesen Digitalisierungsthemen aufweisen können, sollen mit Abschlägen von bis zu 2% in der Rechnungstellung sanktioniert werden.

Ab dem 01.01.2020 ist das DRG-System dahingehend reformiert worden, dass die Pflege am Bett aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert worden ist. Für die Pflege gilt nun im Grundsatz ein modifiziertes Kostendeckungsprinzip.

Zudem gelten für den Bereich der Pflege seit 2019 Untergrenzen für die Personalausstattung. Für 2020 gelten Pflegepersonaluntergrenzen für die pflegesensitiven Bereiche bzw. Abteilungen Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie, Kardiologie, Herzchirurgie und Neurologie. Pandemiebedingt sind die Pflegepersonaluntergrenzen 2020 zeitweise ausgesetzt worden.

Im Vergleich zu 2019 wird der Anteil der Häuser mit positivem Jahresergebnis im Jahr 2020 von 46 % auf 29 % zurückgehen. Wie schon 2019 erwartet fast jedes zweite Krankenhaus ein negatives Ergebnis für 2020. Etwa jedes fünfte Krankenhaus geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Auffallend sind hier vor allem die pessimistischen Prognosen der größeren Krankenhäuser ab 600 Betten. Für das Jahr 2020 gehen 70 % der Häuser dieser Bettengrößenklasse von einem negativen und nur etwa jedes zehnte Haus von einem positiven Ergebnis aus. Auch in den anderen Größenklassen wird sich die wirtschaftliche Situation im Vergleich zum Vorjahr verschlechtern, beschreibt das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) aktuelle Umfrageergebnisse im Krankenhaus Barometer 2020.

Ab 01.01.2020 beträgt der Landesbasisfallwert für NRW 3.664,45 € (plus 3,6 % gegenüber 2019).

Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2020 wurden u. a die folgenden Ziele festgelegt:

1. Erreichen der mit 4,7 % geplanten EBITDAR-Marge
2. Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage
3. Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Gutachten zur wirtschaftlichen Situation
4. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
5. Verbesserung der öffentlich zugänglichen Qualitätsindikatoren und Halten einer öffentlich als überdurchschnittlich wahrgenommenen Darstellung

ERGEBNISZIELE

Die seit Anfang März 2020 auch in Deutschland aufgetretene, besondere Situation rund um die Ausbreitung des Virus SARS-CoV2 hatte erhebliche Folgen für das deutsche Gesundheitswesen; die Pandemie hat den Krankenhausbetrieb bis zum Jahresende stark beeinflusst.

Die für das Berichtsjahr vorgesehene Leistungsmengensteigerung konnte pandemiebedingt nicht im geplanten Maß erreicht werden. Die Anzahl der stationär behandelten Patienten ist um 10,7 % von 34.184 auf 30.517 gesunken. Die durchschnittliche ökonomische Fallschwere (Case-Mix Index) liegt bei 0,8702 und damit über dem Wirtschaftsplanansatz von 0,8307. Die Kliniken konnten ihre individuellen Zielsetzungen pandemiebedingt nicht einhalten. Die Planabweichungen der Kliniken reichen von -2,2% in der Klinik für Urologie bis -27,9% in der Klinik für Onkologie und Hämatologie. Der Case-Mix (die Summe der effektiven Bewertungsrelationen) liegt mit 26.548 unter den Planwert von 29.353. Der Case-Mix über alle Kliniken liegt insgesamt um 2.805 Punkte unter dem Planwert. Die Minderleistungen wurden durch den von der Bundesregierung aufgespannten Rettungsschirm komplett kompensiert.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen belaufen sich auf 150,4 Mio. €, nach 138,4 Mio. € im Vorjahr, (vgl. Kapitel Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Maßgeblich für die Entwicklung war – wie auch für die Überschreitung des Ansatzes des Wirtschaftsplans (143,3 Mio. €) – die erhaltene Freihaltpauschale (13,2 Mio. €).

Die Personalkosten haben sich um 5,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht (vgl. Unterkapitel Begrenzung des Personalkostenanstiegs).

Die Sachkosten sind im Vorjahresvergleich um 1,6 Mio. € gestiegen; dies ist bei nahezu unveränderten Aufwendungen für Medizinischen Bedarf auf Instandhaltungs- und sonstige Sachaufwendungen zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis beträgt -3,3 Mio. € (Vorjahr +0,0 Mio. €) und ist im Berichtsjahr insbesondere durch periodenfremde Aufwendungen (Risikovorsorgen für Abrechnungsrisiken) belastet.

Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR) hat sich mit 12.543,9 T€ (2020) gegenüber dem Vorjahr (7.729,9 T€) deutlich verbessert. Die EBITDAR-Marge liegt mit 6,9 % um 2,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der angepeilte Wert von 4,9 % (der im Wirtschaftsplan 2020 dargestellte Zielwert von 4,7% wurde wegen einer Veränderung der Berichtsstruktur auf 4,9% angepasst) wurde deutlich überschritten.

LIQUIDITÄTSLAGE

Die Liquidität wurde gegenüber dem Vorjahr ganz wesentlich verbessert. Per 31.12.2020 beträgt die freie Liquidität (Finanzmittelfonds abzüglich noch nicht verwendete Fördermittel) 7,2 Mio. €. Die positive Entwicklung war wegen des Rettungsschirms der Bundesregierung und der Eigenkapitalzuführung der Gesellschafterin möglich.

GUTACHTEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION

Im Sommer 2019 wurde eine Unternehmensberatung damit beauftragt, das Potenzial zur Ergebnisverbesserung der Klinikum-Gruppe zu beschreiben und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Das Maßnahmenpaket wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen von den Trägergremien begutachtet, der Geschäftsführer wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die mehr als 20 Projekte zur Erlössteigerung und Kostensenkung sind um zusätzliche Maßnahmen ergänzt worden. Die möglichst zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen war für 2020 vorgesehen, wurde zentral gelenkt und engmaschig überwacht.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 hatte durch den erheblichen Fallzahleinbruch und die Veränderung des resultierenden Portfolios starken Einfluss auf den Projektverlauf. Gleichzeitig waren die zeitlichen Ressourcen der an der Projektumsetzung und -begleitung Mitarbeitenden in starkem Maße mit Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiesituation gebunden. Von insgesamt 75 geplanten Maßnahmen wurden 48 umfassend umgesetzt. Die übrigen Maßnahmen werden ganz überwiegend nach Abschluss des Projekts im Jahr 2021 weiterverfolgt.

STEIGERUNG DER ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Drei Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber angestoßen.

1. Das Ethikkomitee des Klinikums hat angeregt, die Mitarbeiterbedürfnisse zu definieren. Anfang 2021 wird dazu eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Klinikum Leverkusen gGmbH und der Klinikum Leverkusen Service GmbH gegründet.
2. Steigerung des Fort- und Weiterbildungsangebotes im Pflegedienst.
3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Reduzierung von Mehrarbeit im Pflegedienst.

Die Zielerreichung ist noch nicht abschließend zu bewerten. Als Indikator für die hohe Arbeitgeberattraktivität des Klinikums kann die im Quervergleich geringe Personalfuktuation herangezogen werden. Das Ziel bleibt eine dauerhafte Aufgabe des Klinikums.

PATIENTENZUFRIEDENHEIT

Trotz der Corona-Pandemie wurde zur Messung der Patientenzufriedenheit auch im Jahr 2020 eine Patientenbefragung mit der Forschungsgruppe Metrik durchgeführt. Mit der Befragung wurde jedoch erst im Juni begonnen als elektive Behandlungen wieder in allen Kliniken möglich waren. Nur die Zufriedenheit mit Cafeteria und Kiosk sank. Alle anderen Zufriedenheitswerte konnten gehalten werden oder sind angestiegen. So stieg der Wert für die Weiterempfehlung noch einmal um vier Punkte auf 66 an und liegt nun nur noch zwei Punkte unter dem Vergleichswert der anderen vom Institut befragten Krankenhäuser.

Dagegen sank die von der AOK und der Barmer GEK veröffentlichte Patientenzufriedenheit in der von diesen Krankenkassen durchgeführten Befragung um einen Prozentpunkt auf 77 %. Die jeweils aus den Rückmeldungen der zurückliegenden zwei Jahre ermittelten Weiterempfehlungsquote hatte bis 2018 den bisherigen Höchstwert von 80 % erreicht. Die jüngsten Vergleichswerte auf Bundesebene wurden von der AOK mit 81 % (2019) ausgegeben.

Auch das Beschwerdemanagement leistet einen Beitrag zur kontinuierlichen Förderung der Patientenorientierung. Das Aufkommen von Beschwerden war 2020 mit 269 Beschwerden zurückgegangen, nachdem die Zahl in den Vorjahren bei deutlich über 300 gelegen hatte. Das Team der ehrenamtlichen und unabhängigen Patientenführsprecher konnte mit Beginn der Corona-Pandemie die Patienten nicht mehr in den Zimmern aufsuchen, stand aber weiter telefonisch als Ansprechpartner für die Patienten zur Verfügung.

ZERTIFIZIERUNG

Neben der seit 2010 bestehenden DIN EN ISO 9001-Zertifizierung der Klinikum Leverkusen gGmbH und der Klinikum Leverkusen Service GmbH sind 28 Organisationseinheiten oder Leistungsbereiche zertifiziert. Im Berichtsjahr wurde die Entscheidung getroffen, am Klinikum Leverkusen ein DKG-zertifiziertes Onkologisches Zentrum zu etablieren. Als erstes soll das Uroonkologische Zentrum nach den Vorgaben der Deutschen Krebsgesellschaft zertifiziert werden.

PROZESSQUALITÄT

Die relative Verweildauer gibt einen Hinweis auf die Qualität der Behandlungsprozesse. Die Kennzahl setzt die durchschnittliche Verweildauer in Tagen je abgerechneter DRG-Fallpauschale in Relation zu den vom DRG-Institut ermittelten Durchschnittswerten je DRG. Über die letzten Jahre war für das Klinikum ein positiver Trend zu beobachten, der sich u.a. aus der gezielten Umsetzung standardisierter Patientenpfade und anderer organisatorischer Maßnahmen ergibt. Die relative Verweildauer über alle Patienten des Klinikums hat sich 2020 deutlich reduziert und liegt mit 98 % erstmals unter 100 %.

Der Einsatz des elektronischen Medikationssystems ID Medics wurde auf weitere Stationen ausgedehnt. Dadurch wird die Verordnungssicherheit gesteigert und Zwischenschritte der Arzneimittelbereitstellung konnten eingespart werden.

ARZNEIMITTEL THERAPIESICHERHEIT

Die neue Verordnungssoftware wurde im Berichtsjahr auf weiteren Stationen eingeführt. Bis zum Jahresende waren sieben Kliniken an ID Medics angeschlossen. Damit wird die Substitution von Medikamenten der ambulanten Vorbehandlung automatisiert, vor gefährlichen Interaktionen gewarnt und die Verordnungssicherheit erhöht. Durch die Verbindung zum Dosierungsautomaten der Apotheke ist die schnelle und sichere Bereitstellung der Medikamente gewährleistet. Auch die Nachvollziehbarkeit der Gabe verordneter Medikamente ist nun zuverlässig dokumentiert.

BEGRENZUNG DES PERSONALKOSTENANSTIEGS

Der Personalaufwand in Höhe von 99,95 Mio. € (2020) stieg gegenüber dem Vorjahr (94,2 Mio. €) um 5,75 Mio. € (6,1 %) - jeweils nach der Verrechnung von Personalkostenerstattungen der KLS GmbH -. Geplant lt. Wirtschaftsplan 2020 waren 97,46 Mio. €. Somit lag der Ist-Personalaufwand des Geschäftsjahres um 2,49 Mio. € oberhalb der Planung. Die Überschreitung des Personalbudgets begründet sich u.a. als Folge der hohen Anzahl an Beschäftigungsverboten und Mutterschutzzeiten sowie dem Personalaufbau im Pflegedienst und ist – diesbezüglich - grundsätzlich refinanziert.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um 5,75 Mio. € resultiert insbesondere aus:

Tarifsteigerung TV Ärzte/VKA		
ab 01.01.2020	- 2,0 % (Durchschnittswert)	0,7 Mio. €
Tarifsteigerung TVÖD-K		
ab 01.03.2020	- 1,06 % (Durchschnittswert)	0,7 Mio. €
ab 01.01.2020	- ein weiterer Tag Zusatzurlaub bei Schicht-/Wechselschicht	0,1 Mio. €
Gesamt:		1,5 Mio. €
Ausbildung Krankenpflegeschule		
zusätzlicher Ausbildungskurs ab 01.04.2020		0,3 Mio. €
zusätzliches Personal Krankenpflegeschule		0,3 Mio. €
Gesamt:		0,6 Mio. €
Personalaufbau Personalgruppe Pflegedienst		0,8 Mio. €
Personalaufbau Personalgruppe Funktionsdienst		0,8 Mio. €
Personalabbau Personalgruppe medizinisch-technischer Dienst	abzügl.	0,6 Mio. €
Gesamt:		1,0 Mio. €

Zur Sicherstellung der Anforderungen der vom Klinikum Leverkusen einzuhaltenden Pflegepersonaluntergrenzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Pflege am Bett tätigen Mitarbeiter/-innen wurden im Jahresschnitt 2020 etwa 7,5 Vollkräfte mehr als im Vorjahr eingesetzt. Die Refinanzierung dieser zusätzlichen Stellen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist im Jahresabschluss 2020 bereits berücksichtigt.

In der Zentralambulanz (COVID-19 Pandemie) und im Kreißaal (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) wurde das Funktionspersonal um 8,1 VK aufgestockt.

Die Corona-Prämie für die TVÖD-Beschäftigten beträgt in 2020 0,6 Mio. €.

Die Personalaufwendungen für Beschäftigte in Beschäftigungsverbot und Mutterschutz lagen im Berichtszeitraum bei 2,47 Mio. € und damit um 1,37 Mio. € oberhalb der Planung. Diese Personalaufwendungen werden durch die Krankenkassen erstattet und sind im Jahresabschluss 2020 als Ertrag berücksichtigt.

Die Veränderung der Pensions- und Personalrückstellungen wirkte sich mit ca. 2,0 Mio. € personalkostenerhöhend aus.

MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DES BEHANDLUNGSANGEBOTES

Zur Ergänzung des Leistungsspektrums sind die Etablierung einer multimodalen Schmerztherapie und die Erweiterung der Thoraxchirurgie, deren Umsetzung für 2021 vorgesehen ist, in Planung.

STEUERUNG DER VARIABLEN KOSTEN

Ab 2020 unterliegen die wesentlichen Sekundärleistungen Labor, Radiologie, Pathologie und Physiotherapie einer dynamischen, d.h. leistungsabhängigen Budgetierung, deren aktueller Stand den Klinikdirektoren monatlich berichtet wird. Der Einsatz des Instruments soll zukünftig auch von einer Maßnahmenplanung unterstützt werden, wie bereits im von den Trägergremien im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für 2020 auf Basis einer Unternehmensberatung verabschiedeten Maßnahmenpaket vorgesehen.

Der um den Wareneinsatz für Dritte (v.a. Zytostatika) und das Fremdpersonal bereinigte med. Bedarf liegt bei 27,15 Mio. €, geplant waren 27,1 Mio. €. Damit entspricht der für die Behandlung unserer Patienten eingesetzte med. Bedarf inklusive der Sekundärleistungen dem Planwert.

Allerdings sind wir bei der Planung von höheren Leistungsmengen ausgegangen. Je Case-Mix-Punkt (CMP) waren 923 € (bezogen auf die im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Leistungsmenge) geplant, das Ergebnis je CMP liegt nun bei 1.023 €. Multipliziert man die Differenz von 100 € mit dem in 2020 erzielten Case Mix, so ergibt sich eine Überschreitung des Planwerts von 2,6 Mio. €. Diese Überschreitung ist unter anderem auf die Vielzahl der COVID 19 Labortestungen und die stark gestiegene Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung zurückzuführen. Dementsprechend sind in dem Zusammenhang die zusätzlichen Erlöse aus dem Rettungsschirm für die Krankenhäuser von 1,9 Mio. € (Zusatzentgelte für die COVID-Testungen und die Mehrkostenpauschale für aufwendigeren Sachbedarf von 50 € je Patient) zu berücksichtigen.

PANDEMIEMANAGEMENT

Zum Management der Corona-Pandemie wurde ein Team unter Beteiligung aller relevanten klinischen und nicht-klinischen Bereiche etabliert. Auch Vertreter der Stadt Leverkusen und des Gesundheitsamts waren eingebunden. Hier wurden die Informationen über den Stand des Patientenaufkommens, des Ressourcenbedarfs, der Hygiene und Logistik als auch der internen und externen Kommunikation abgestimmt.

Daneben bestanden verschiedene interprofessionelle Arbeitsgruppen, die die besonderen Themen der Pandemie, wie beispielsweise an die jeweilige Situation angepasste Besucherregelungen und Regelungen zu den Testungen, erarbeitet und weiterentwickelt haben.

Der Geschäftsführer hat in einem regelmäßigen Jour fixe gemeinsam mit der Betriebsleitung und den besonders betroffenen Klinikdirektoren die anstehenden Entscheidungen zur Patientenversorgung getroffen.

Das vorhandene Dokumentenmanagementsystem wurde für die Aufnahme zahlreicher und sich dynamisch verändernder Regelwerke genutzt. Die Zugriffszahlen vervielfältigten sich zu Beginn der Pandemie.

PERSONAL

Der ärztliche Direktor und Prokurist Herr Priv.-Doz. Dr. Jürgen Zumbé hat bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.07.2020 die fachliche, organisatorische und personelle Zuständigkeit als Leitung der Zentralambulanz und (bis zum 31.12.2019) der Pflegedirektion übernommen. Die Zentralambulanz ist seit 01.07.2020 aufbauorganisatorisch direkt dem Geschäftsführer zugeordnet.

Herr Priv.-Doz. Dr. Jürgen Zumbé hat ebenfalls die Klinik für Urologie geleitet, die nun seit 01.07.2020 durch Herrn Priv.-Doz. Dr. Daniel Porres, der bereits seit 18 Monaten als Co-Direktor der Klinik für Urologie tätig war, geleitet wird.

Herr Prof. Dr. Utz Krug hat am 01.07.2020 neben seiner Funktion als Direktor der Medizinischen Klinik 3 – Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, spezielle Schmerztherapie die Aufgabe des ärztlichen Direktors mit einem geänderten Zuschnitt (ohne Pflege und Leitung Zentralambulanz) übernommen.

Die zum 01.01.2020 vorgenommene Reorganisation des Pflegedienstes führte zu einer gemeinsamen Interimsleitung der Pflegedirektion durch den Pflegedirektor Herrn Peter Ippolito und dem Prokuristen Herrn Detlef Odendahl, bevor zum 01.08.2020 Herr Matthias Klimkait als Pflegedirektor eingestellt wurde.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen einschließlich Finanzanlagen hat sich von 102,6 Mio. € um 6,5 Mio. € auf 109,2 Mio. € erhöht. Die Baupauschale 2020 wurde verwendet. Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 13,9 Mio. €, im Vorjahr 7,4 Mio. €. Der wesentliche Zugang des Geschäftsjahres betrifft die bauliche Ergänzung des Gebäudes 1 L (rd. 6,2 Mio. €) u.a. um Funktionsbereiche (vgl. Kapitel „Chancenbericht“).

Das andere Vermögen hat sich von 32,2 Mio. € um 2,0 Mio. € auf 34,2 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus den Forderungen gegen Gesellschafter aus dem Einbezug in das Cash Pooling in Höhe von 3,8 Mio. €. Im Vorjahr gab es eine Verbindlichkeit.

Die Steigerung des Eigenkapitals um 5,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer Einlage der Gesellschafterin Stadt Leverkusen in Höhe von 4,8 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 11,5 Mio. € ist mit 6,9 Mio. € auf den Anstieg der Verbindlichkeiten nach KGH zurückzuführen. Die Rückstellungen sind um 10,1 Mio. € gestiegen.

Die durchschnittliche Kapitalbindung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt 2020 bei 42 Tagen gegenüber 44 Tagen im Jahre 2019.

In der Darstellung der Vermögenslage wird das Anlagevermögen netto ausgewiesen, d.h. mit den Sonderposten und Ausgleichsposten saldiert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränd.
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	81.316,5	76.322,3	4.994,2
Anderes Vermögen	34.157,1	32.177,1	1.980,0
Liquidität	16.601,3	-5.196,2	21.797,5
Aktiva	132.074,9	103.303,2	28.771,7
betriebswirt. Eigenkapital	21.573,7	16.489,1	5.084,6
Sonderposten ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Bankverbindlichkeiten	52.142,2	50.029,3	2.112,9
Verbindlichk./Rückst.	58.359,0	36.784,8	52.574,0
Passiva	132.074,9	103.303,2	28.771,7
EK-Quote	16,4%	16,0%	
EK-Rentabilität	1,3%	-14,3%	
Investitionen	13.941,7	7.503,7,0	

¹⁾ Saldiert mit Anlagevermögen

FINANZLAGE

Die Liquidität war in 2020 durch die zur Verfügung stehenden Kreditlinien gesichert. Die Situation ist gegenüber 2019 deutlich verbessert (Finanzmittelfonds am 31.12.2020 16,6 Mio. € und per 31.12.2019 -5,2 Mio. €).

Kapitalflussrechnung nach DRS 21

	2020	2019
	in T€	in T€
Cashflow aus operativem Geschäftsbetrieb	16.303	736
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.476	-7.187
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	5.138	4.962
Auszahlung aus der Kredittilgung	-3.025	-3.166
Einzahlung aus Fördermitteln	12.469	4.085
Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter	496	1.707
Einzahlung des Gesellschafters	4.800	0
Gezahlte Zinsen	-705	-1.065
Auszahlung für Leasingraten	-203	-248
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.970	6.275
Veränderung der Liquidität	21.797	-175
Anfangsbestand Finanzmittelfonds	-5.196	-5.021
Endbestand Finanzmittelfonds	16.601	-5.196

ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss für 2020 beträgt 285 T€. Gegenüber dem Vorjahr, mit einem Jahresfehlbetrag von 2.368 T€ bedeutet dies eine Verbesserung um 2.653 T€. Der Bilanzverlust aus Vorjahren liegt bei 2,1 Mio. €.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, der einen Verlust von 2,8 Mio. € vorsah, konnte das ausgewiesene Jahresergebnis in erheblichem Umfang durch (ertragswirksame) Ausgleichszahlungen - die Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 gem. § 21 KHG bei Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen beanspruchen können - verbessert werden.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr – insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – als nicht zufriedenstellend. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind die möglicherweise bis zum Ende der Corona-Pandemie verringerten Fallzahlen.

Die Budgets für die Jahre 2019 und 2020 sind bis zum Berichtsdatum noch nicht mit den Kostenträgern vereinbart. Hinsichtlich der Erlöse aus Krankenhausleistungen gehen wir von einer Fortschreibung der Budgetvereinbarungen im Wesentlichen auf Grundlage der erbrachten Leistungen bzw. für 2020 unter erstmaliger Berücksichtigung von Pflegepersonalkosten und pflegeentlastenden Maßnahmen aus.

	2 0 2 0	2 0 1 9
	T€	T€
Betriebliche Erlöse		
Erlöse aus Krankenhausleistungen	150.447,5	138.422,2
Übrige Umsatzerlöse	9.521,4	10.094,6
Sonstige Erlöse	23.488,0	20.987,6
	183.456,9	169.504,4
Betriebliche Aufwendungen		
Personal	99.950,5	94.187,4
Medizinischer Bedarf	40.135,8	40.260,4
Sonstiger Sachaufwand	29.501,8	28.828,4
Instandhaltung	4.920,2	3.860,7
	174.508,3	167.136,9
EBITDAR	8.948,6	2.367,5
Erträge aus Fördermitteln	3.595,3	5.362,4
EBITDAR gefördert	12.543,9	7.729,9
Mieten/Leasing	1.403,6	1.380,3
EBITDA	11.140,3	6.349,6
Investitionsergebnis	-6.968,0	-7.876,2
EBIT	4.172,3	-1.526,6
Finanzergebnis	-600,8	-794,8
Neutrales Ergebnis	-3.286,7	-46,7
Jahresergebnis	284,8	-2.368,1

Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR gefördert) hat sich mit TEUR 12.543,9 (2020) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.729,9) deutlich verbessert. Die EBITDAR-Marge liegt mit 6,9 % um 2,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der angepeilte Wert von 4,9 % (der im Wirtschaftsplan 2020 dargestellte Zielwert von 4,7% wurde wegen einer Veränderung der Berichtsstruktur auf 4,9% angepasst) wurde deutlich überschritten.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Anzahl der Behandlungsfälle einschließlich Tagesklinik hat sich im Berichtszeitraum von 34.399 (2019) auf 30.739 reduziert.

Der Case-Mix (die Summe der effektiven Bewertungsrelationen) ist von 36.683 (2019) auf 26.548 gesunken; dabei ist die absolute Veränderung in großem Umfang (ca. 20 % - 25 %) durch die Ausgliederung der Pflegeleistung aus den DRG-Bewertungsrelationen beeinflusst. Daneben hat auch die in 2020 eingetretene Fallzahlreduzierung zu der erheblichen Reduzierung der Case-Mix-Punkte beigetragen.

Die durchschnittliche Verweildauer ist bei einer gleichzeitigen Steigerung der relativen Fallschwere (CMI) im Vergleich zum Vorjahr, mit 5,6 Tagen in 2020 um 0,2 Tage gesunken.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Prognosebericht

Die im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Leistungsentwicklung für 2021 wurde auf Basis der Septemberzahlen 2020 prognostiziert und berücksichtigte die Leistungsentwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2020 sowie - aufgrund zum Prognosezeitpunkt ansteigender Corona-Neuinfektionen - eine niedrige Belegungserwartung für das vierte Quartal 2020. Die ausgehend von diesen Annahmen geplanten Leistungssteigerungen von 1.000 Case-Mix-Punkten enthalten die ansteigenden Umsatzerwartungen aus der Inbetriebnahme des dritten Herzkathetermessplatzes und der zunehmenden Kreissaalkapazität im neuen Gebäude L sowie der steigenden OP-Leistung in der Thoraxchirurgie. Im Vergleich zu der in 2020 erzielten Summe der Bewertungsrelationen ergibt sich jedoch - rückblickend - keine Steigerung.

Für 2021 sind wir insofern gemäß Wirtschaftsplan noch von einem steigenden stationären Leistungsvolumen gegenüber 2020 ausgegangen und prognostizieren Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 137,5 Mio. € einschl. Erlöse aus Pflegebudget in Höhe von 38,6 Mio. €.

Der Personalaufwand - nach der Verrechnung von Personalkostenerstattungen der KLS GmbH - wird sich von 99,95 Mio. € auf 104,97 Mio. € im Jahr 2021 erhöhen. Dieser Wert berücksichtigt die geplanten Leistungs- und die mit 2,0 % (ab 1. Januar 2021 für den Ärztlichen Dienst) bzw. 1,4 % (ab dem 1. April für die übrigen Dienstarten) prognostizierten Tarifsteigerungen. Die Steigerung wird durch bereits vereinbarte bzw. schon laufende Maßnahmen des Personalmanagements abgesichert. In den patientennahen Bereichen ist dabei im Ärztlichen Dienst eine jahresdurchschnittliche Zunahme der Vollkräftezahl auf 260 VK (+ 10 VK) und in den Dienstarten Pflegedienst, Funktionsdienst und Medizinisch-Technischer Dienst insgesamt eine Ausweitung auf rd. 840 VK (+ 38 VK) zugrunde gelegt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht einen Verlust von 13,1 Mio. € vor. Dieses Ergebnis berücksichtigt im Vergleich zu dem 2020er Ist-Leistungsniveau keine Leistungssteigerungen; die Personalkosten wurden (mit steigenden VK-Werten) fortgeschrieben um bei wieder ansteigender Nachfrage handlungsfähig zu bleiben. In diesem Ergebnis sind einige Projekte enthalten, die aus der Unternehmensberatung resultieren. Bei erfolgreicher Umsetzung weitere Projekte und bei einem positiven Ausgang der Thematik „intensivmedizinische Komplexbehandlung“ kann das Ergebnis deutlich besser ausfallen.

Der weitere Verlauf der „Corona- Pandemie“ kann das gesamte Jahr 2021 finanziell und organisatorisch stark beeinflussen. Wie sich die vom Gesetzgeber am 24. Februar 2021 beschlossene Verlängerung des „Schutzschirms“ für Krankenhäuser auf unser Haus auswirken wird, ist derzeit – wie auch die Belegungs- und Leistungsentwicklung - valide nicht abschätzbar, da sich die Entwicklung der Pandemie mittelbar auf die Erlös- und Kostenstrukturen der Krankenhäuser auswirkt. Insofern verweisen wir auch auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses.

RISIKOBERICHT

Das im Klinikum als Bestandteil des Qualitätsmanagement-Systems etablierte Risikomanagement-System verfolgt die Zielsetzung, finanzielle und sonstige Risiken - insbesondere entwicklungsbeeinträchtigender oder existenzbedrohender Art - rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um durch die etwaige Realisation der Risiken negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis bzw. die Liquidität möglichst weitgehend zu vermeiden. Das in einer Arbeitsanweisung definierte Verfahren beschreibt die Vorgehensweise der Risikoidentifizierung, -analyse und -bewertung bis zur Entwicklung von Maßnahmen, mit denen die Risiken überwacht und begrenzt werden sollen. Das jährlich erstellte Risikoinventar enthält derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Strukturvorgaben, Änderungen des Vergütungssystems und fehlende Zertifizierungen sind zzt. die führenden Themen unter den relevanten Risiken. Insgesamt gewinnen die externen Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses und die Anforderungen an Komplexbehandlungen an Bedeutung für die Abrechnungsfähigkeit hochwertiger Leistungen. Das Klinikum begegnet diesen mit intensivierten Maßnahmen der Personalrekrutierung und bindet sie auch in die Zielplanung ein. Die mit den Strukturvorgaben einhergehenden unternehmerischen Risiken sind durch Rückstellungen abgesichert.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und wegen des für 2021 prognostizierten Verlusts kommt der Liquiditätsplanung eine wesentliche Bedeutung zu. Die Liquidität hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 21,8 Mio. € auf 16,6 Mio. € verbessert. Der Aufsichtsrat hatte bereits in seiner Sitzung am 1. April 2020 eine Erhöhung der Tagesgeldaufnahme um 5,0 Mio. € auf 20 Mio. € beschlossen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Insbesondere die negative Ergebnisplanung 2021 soll so aufgefangen werden.

In der Liquidität sind 9,4 Mio. € noch nicht verwendete Fördermittel enthalten. Zu berücksichtigen ist allerdings der hohe Bestand der sonstigen Rückstellungen, der im Fall von Inanspruchnahmen, zu einem Liquiditätsabfluss führen wird.

Zukünftig sind nachträgliche Abrechnungskorrekturen nicht mehr zulässig. Die deshalb erforderliche Einführung der simultanen Kodierrevision wird sich voraussichtlich mit mehr als einem Tag nachteilig auf die Kapitalbindung auswirken. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Kapitalbindung in den Forderungen sind nach wie vor fortzusetzen. Die Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln wird ebenfalls restriktiv zu steuern sein.

Die Investitionen zum Ersatz der veralteten Gebäudestrukturen werden über den bestehenden Betrauungsakt der Stadt Leverkusen zu vergünstigten Zinskonditionen liquiditätsschonend finanziert.

Im Jahr 2021 ist die notwendige Liquidität durch das zu erwartende operative Geschäft, die Fördermittel des Landes und des Bundes, die zusätzlich aufzunehmenden Investitionskredite und die durch die Trägergremien genehmigte Kreditlinie sichergestellt.

Eine entsprechende Liquiditätsplanung ist Teil des regelmäßigen Berichtswesens.

In 2021 sind diverse Investitionen in einem Umfang von insgesamt 25,9 Mio. €, davon 8,9 Mio. € kreditfinanziert und 14,4 Mio. € durch Fördermittel und Zuwendungen finanziert, geplant. In 2022 fallen weitere Investitionen im Umfang von 9,0 Mio. € an, die mit 2,2 Mio. € kreditfinanziert bzw. mit 4,6 Mio. € durch Fördermittel und Zuwendungen finanziert werden.

AUSFALLRISIKEN

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch ein Forderungsmanagement Rechnung getragen. Zudem sind Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand gebildet. Dem Risiko von Forderungsausfällen auf Grund von MD Prüfungen wird durch eine gesonderte Rückstellungsbildung vorgebeugt.

ZINSRISIKEN

Mit dem vom Rat der Stadt Leverkusen am 17.02.2014 beschlossenen Betrauungsakt werden zukünftige Darlehensaufnahmen bzw. Prolongationen bestehender Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen als bisher abgeschlossen werden können. Deshalb und wegen der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Zinsrisiko als mittelfristig beherrschbar anzusehen.

PERSONALRISIKEN

Trotz des deutschlandweit spürbaren Fachkräftemangels ist es im Ärztlichen Dienst auch im Jahr 2020 gelungen, vakante Stellen zeitnah qualifiziert wiederzubesetzen.

Auf Grund des deutschlandweit herrschenden Fachkräftemangels sind im Pflegedienst in 2020 nicht alle vakanten Stellen besetzt. Insbesondere im Kreißaal und den Intensivstationen ist dies spürbar.

Ein wesentliches Risiko ist die Erfüllung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL). Hier werden - wie in der Mehrzahl der Perinatalzentren - die Anforderungen an die Mindestbesetzung von Pflegekräften auf der Kinder-Intensivstation nicht erfüllt. Die Erfüllungsquote von 75 % in 2019 konnte im Berichtsjahr nicht gesteigert werden. Die maßgebliche Übergangsfrist ist vom 31.12.2019 auf den 31.12.2021 verlängert worden.

Die ab 01.01.2019 geltende Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) schreibt für pflegesensitive Bereiche verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen vor. Das Klinikum musste ab 01.01.2020 die Pflegekraft-Patienten-Relationen für die Kardiologie, Neurologie und die Unfallchirurgie sowie für die Erwachsenenintensivstation einhalten. Die vorgeschriebenen Pflegepersonaluntergrenzen wurden durch den Gesetzgeber pandemiebedingt in 2020 ganz oder teilweise ausgesetzt. Soweit die Regelungen in 2020 galten, konnten diese aber durch das Klinikum jeweils erfüllt und eingehalten und die erforderlichen Meldungen an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) und die Krankenkassen termingerecht erstellt und übersandt werden.

Durch das in 2018 verabschiedete Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) sollen durch ein verändertes Vergütungssystem neue Anreize für das operative Geschäft der Krankenhäuser gesetzt werden. Dabei erfolgt – wie bereits im Kapitel „Rahmenbedingungen“ angesprochen - die Finanzierung der Pflegekräfte ab dem Jahr 2020 außerhalb der DRG-Fallpauschalen in der Weise, dass die Fallpauschalen um die Pflegepersonalkosten bereinigt werden. Da die Pflegesatzverhandlungen für 2020 (wie im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ erläutert) noch nicht erfolgt sind, wurde eine bilanzielle Risikovorsorge getroffen.

BRANDSCHUTZ

Auch im Jahr 2021 werden weitere Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes umgesetzt.

QUALITÄTSRISIKEN

Für unsere Geschäftstätigkeit ist die Behandlungsqualität ein wichtiger Faktor. Hier nutzt das Klinikum Leverkusen neben den gesetzlich verpflichtenden Qualitätssicherungsverfahren die Qualitätssicherung aus Routinedaten, die mit den Daten des Krankenhauszweckverbandes Köln abgeglichen und allen Kliniken berichtet werden. Das Klinikum Leverkusen verfügt über nach DIN 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, mit dem wir eine beständige Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreichen. Das System ist die Grundlage für das Vertrauen der Patienten in die Arbeit des Klinikums und gleichzeitig Garant für die Minimierung von Betriebs- und Prozessrisiken.

Das Klinikum Leverkusen wertet die Qualitätsindikatoren aus der gesetzlichen Qualitätssicherung laufend aus, die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Klinikleitern besprochen. Auch 2020 wurden wieder in der Mehrzahl der Indikatoren überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Auffällige Ergebnisse des Vorjahres hatten in sechs der 204 Indikatoren zu einem „strukturierten Dialog“ mit der Landesgeschäftsstelle QS NRW geführt. Die endgültige Bewertung der Ergebnisse durch die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung NRW war coronabedingt zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren, unter denen es 2019 erstmals zu einer rechnerischen Auffälligkeit gekommen war, befanden sich bei der letzten Auswertung des IQTIG wieder durchgehend im Referenzbereich.

HYGIENE- UND INFEKTIONSRIKEN

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus. Seit 2015 verfügen wir über die Weiterbildungsbefugnis auf dem Gebiet der Infektiologie und bilden Ärzte entsprechend weiter. Die etablierten Strukturen und Prozesse erleichterten das Pandemiemanagement im Berichtsjahr sehr.

CHANCENBERICHT

MEDIZINISCHE ENTWICKLUNG

Die Klinik für Allgemeinchirurgie wird 2021 durch einen weiteren Facharzt für Thoraxchirurgie verstärkt, um die zunehmende Nachfrage zu bedienen.

Zur Abrundung des Leistungsspektrums ist die Etablierung der multimodalen Schmerztherapie in Planung.

Die Kinderklinik entwickelt parallel zur Entwicklung des damit verbundenen Bauprojekts derzeit ein Konzept zum Aufbau der Kinderpalliativmedizin, das entscheidend durch die vom Land NRW erhaltene Förderung des Baus einer Kinderpalliativstation unterstützt wird.

Der Verein „Leverkusen hilft krebserkrankten Kindern e.V.“ hat das Klinikum im Berichtsjahr mit TEUR 80,0 unterstützt. Diese Mittel wurden für die Anschaffung von Medizintechnik und Materialien verwendet, die für krebserkrankte Kinder eingesetzt werden.

Weitere Unterstützung erhält das Klinikum Leverkusen von dem Verein zur Förderung der Palliativmedizin am Klinikum Leverkusen in Höhe von TEUR 40,0. Insgesamt hat der Verein dem Klinikum seit seiner Gründung im Jahr 2008 neben einer Spende in Höhe von 1,0 Mio. € für den Bau der Palliativstation insgesamt TEUR 576,2 an Spendengeldern für den laufenden Betrieb zukommen lassen. Zukünftig ist geplant, dass der Verein auch den Bau und den Unterhalt der Kinderpalliativ-Einheit am Klinikum Leverkusen unterstützt.

KOOPERATIONEN

Die strategische Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes wird in erheblichem Maße dazu beitragen, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen und insbesondere auch nach stationären Behandlungsleistungen dauerhaft zu steigern. Die notwendige Basis dafür bieten die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre und die nun anstehende Sanierung des Gebäudes 2. Der Landschaftsverband Rheinland plant in diesem Gebäude eine stationäre Einheit mit 30 Betten, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen sowie eine psychiatrische Institutsambulanz. Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme und Inbetriebnahme soll Mitte 2021 sein. In dieser stationären Einheit wird ein allgemeinspsychiatrisches Behandlungsangebot für Menschen mit affektiven Störungen wie zum Beispiel Angststörungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Behandlung von Depressionen sein. Die stationäre Einheit wird offen geführt werden, das heißt, es gibt keine geschlossenen Türen. Menschen mit schweren Krisen, selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten oder mit dem Erfordernis erhöhter Sicherungsmaßnahmen werden weiterhin in Langenfeld und nicht in Leverkusen behandelt. Darüber hinaus wird nun in einem weiteren Kooperationsprojekt die Einführung einer psychosomatischen Behandlungsmöglichkeit in demselben Gebäude, ebenfalls in Trägerschaft des Landschaftsverbandes, geplant.

Mit den Kliniken der Stadt Köln wird über eine Dependence der Kinderpsychiatrie auf dem Gelände des Klinikums verhandelt. In der Zusammenarbeit mit unserer Kinderklinik ergibt sich daraus eine wichtige Erweiterung des Behandlungsangebotes für die Leverkusener Bevölkerung.

Bereits seit einiger Zeit wird die Möglichkeit zur engen Kooperation mit Krankenhäusern in der näheren Umgebung geprüft.

Der Kplus-Verband hat am 25.02.2021 erklärt, die Gynäkologie/Geburtshilfe des Leverkusener St.-Remigius-Krankenhauses zum 01.07.2021 zu schließen. Die bisher dort erfolgten stationären Behandlungen müssen voraussichtlich von den umliegenden Krankenhäusern in Langenfeld, Solingen und Leverkusen übernommen werden. Damit wird in der Gynäkologie/Geburtshilfe des Klinikums eine stark steigende Belegung zu erwarten sein.

BAULICHE ZIELPLANUNG

Die Räumlichkeiten im Gebäude 2 sind für den Aufbau der psychiatrischen Versorgung und Betrieb durch den Landschaftsverband Rheinland vorgesehen. Der LVR hat bereits im Dezember 2016 das Teileigentum an zwei Etagen im Gebäude 2 erworben, 2021 wird die Sanierung des Gebäudes abgeschlossen. Im Zuge des Aufbaus einer zusätzlichen psychosomatischen Versorgung hat der LVR Interesse bekundet weitere Gebäudeteile zu erwerben. Mit den Kliniken der Stadt Köln wird (vgl. „Kooperationen“) über Vermietung von Flächen im Erdgeschoss verhandelt.

Ebenfalls seit 2019 wird die bauliche Ergänzung moderner Funktionsbereiche für die Kardiologie und Neurologie sowie die Neuerrichtung von fünf modernen Kreißsälen mit einem Sektio-OP und Funktionsräumen im Gebäude L umgesetzt. Für die Kardiologie soll ein Zentrum mit drei Herzkathetermessplätzen entstehen. Die Neurologie erhält Räumlichkeiten für einen klinischen Arztendienst und Diagnostik/Therapie.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in 2018 die Einzelförderung von Räumlichkeiten für eine Kinderpalliativstation in Höhe von rund 1,5 Mio. € bewilligt. Die Bauarbeiten haben im Februar 2021 begonnen.

Das Gebäude 11 ist zur Nutzung durch das neue zentrale Rechenzentrum des Klinikums, die Krankenpflegeschule und für externe Mieter vorgesehen.

Im Erdgeschoss Gebäudeteil B soll ein zentraler Eingangsbereich für eine gemeinsame Notaufnahme und Behandlung mit der Kassenärztlichen Notfallpraxis entstehen. Im 1. OG werden Räumlichkeiten für zusätzliche Arzt-dienst- und Diagnostikräume, den zukünftigen ärztlichen Geschäftsführer und die Pflegedirektion geschaffen.

Ab 2020 ist das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) entwickelte Notfallstufenkonzept umzusetzen. Das Konzept enthält abgestufte Mindestanforderungen für Kliniken mit Notfallaufnahmen; in Abhängigkeit von der Versorgungsstufe können die Kliniken Zuschläge für die Vorhaltekosten erhalten. Um hinsichtlich der Notaufnahme die höchste Versorgungsstufe erreichen zu können, wird die Planung eines Hubschrauberlandeplatzes vorangetrieben werden.

KRANKENHAUSFINANZIERUNG

Die Änderung des DRG-Systems, mit der gemäß Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) ab 2020 die Finanzierung des Pflegepersonals ausgegliedert wurde, lässt eine Verbesserung der Lage erwarten.

Die durch das Land nach wie vor nicht zufriedenstellend ausgestaltete Investitionsfinanzierung verlangt nach wie vor erhebliche Finanzierungsanteile aus Eigenmitteln.

Allerdings sind im zweiten Halbjahr 2020 angesichts der Corona-Pandemie Sonderinvestitionsprogramme sowohl durch den Bund als auch das Land NRW aufgelegt worden. Dem Klinikum sind aus dem Landesprogramm 5,5 Mio. € zugeflossen. Daraus werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. zur energetischen Sanierung und zur Verbesserung der IT-Infrastruktur, finanziert. Daneben hat der Bund mit dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eine Förderung für IT-Projekte, die direkt der Verbesserung der Patientenversorgung und der IT-Sicherheit dienen müssen, aufgelegt. Daran kann das Klinikum voraussichtlich mit mehr als 4 Mio. € partizipieren. Die zur Inanspruchnahme erforderlichen Anträge müssen bis Ende Mai 2021 eingereicht sein und werden derzeit vorbereitet.

JAHRESZIELE FÜR 2021

Um die medizinischen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern, werden permanent Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehört insbesondere die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Erlössteigerung und Kostensenkung, die pandemiebedingt noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. deren Ziel noch nicht erreicht ist (siehe hierzu Kapitel Wirtschaftsbericht „Gutachten zur wirtschaftlichen Situation“).

Der Aufsichtsrat hat Ende 2020 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan beschlossen, in dem folgende Ziele für 2021 genannt sind:

- Erfüllung des Versorgungsauftrags in der Pandemie
- Verbesserung der Versorgungsqualität in der Gesundheitsregion Leverkusen
- Durch Digitalisierung Prozesse und Patientensicherheit verbessern
- Verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
- Verbesserung der Finanzierungssituation

GESAMTBEURTEILUNG

Das Klinikum Leverkusen wird seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht und entwickelt auf der Grundlage einer soliden Finanzierung das medizinische und pflegerische Leistungsangebot für die Bevölkerung Leverkusens und der Region hinsichtlich Leistungsqualität und Komfort nachhaltig weiter.

Leverkusen, den 12. März 2021

gez. Hans-Peter Zimmermann
Geschäftsführer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr einen Geschäftsführer. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind in §§ 7 ff. des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Weitere Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Zuständigkeiten der beiden Organe ergeben sich aus § 11 bzw. § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat für die Geschäftsordnung der Geschäftsführung zuständig. Die Regelungen zur Geschäftsverteilung ergeben sich aus internen Dienstanweisungen, insbesondere aus der Unterschriftenordnung, die auch Vertretungsregelungen enthält, sowie aus dem Organigramm.

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (Stand 10/2011) und für den Aufsichtsrat (Stand 10/2020) liegen uns vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Darüber hinaus enthält der Gesellschaftsvertrag Regelungen betreffend Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2020 haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrats und vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Niederschriften wurden jeweils erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Der alleinige Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH ist zwecks Gewährleistung der umsatzsteuerlichen Organschaft auch alleiniger Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen Service GmbH und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MVZ Leverkusen gGmbH sowie bei der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (seit dem 1. Januar 2017).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) angegeben.

Die gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts gemäß § 285 Nr. 9 HGB beschreiben die Regelungen über die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Danach gibt es zwei Gruppen von Organmitgliedern, für die eine Angabe zu erfolgen hat:

- Aktive Geschäftsführung bzw. aktiver Aufsichtsrat
- Pensionierte Geschäftsführung und Hinterbliebene sowie ehemalige Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebene, soweit ihnen eine Vergütung zusteht. Im Fall der Klinikum Leverkusen gGmbH werden keine Vergütungen an ehemalige Aufsichtsratsmitglieder geleistet. Die aktiven Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine niedrige Aufwandsentschädigung.

Für die Geschäftsführung ist in § 286 Abs. 4 HGB eine Schutzklausel normiert:

„Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 a) und b) HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.“

Abweichend zu diesen Vorschriften verlangt das Transparenzgesetz NRW vom 17. Dezember 2009 in § 108 GO NRW im neu eingefügten Absatz 2 die Offenlegung der aktiven Geschäftsführerbezüge.

Die erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde in der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2010 beschlossen. Die notarielle Beurkundung hinsichtlich der Änderung des Gesellschaftsvertrags ist erfolgt. Die Vergütung der aktiven Organmitglieder (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) ist im Anhang des Jahresabschlussberichtes der Gesellschaft (Anlage I) ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan in Form von Organigrammen und Dienstabweisungen mit Regelungen über Entscheidungs- und Unterschriftenbefugnisse liegt in einem QM-Handbuch vor und wird regelmäßig sowie bei Bedarf hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und ggf. angepasst. In einem interaktiven QM-Handbuch („Nexus Curator“) sind die Regelwerke zu Aufbau und Abläufen des Unternehmens vor- und nachgehalten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte im Jahr 2020, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Prävention möglicher Korruptionshandlungen wurden bereits in den Vorjahren eine Unterschriftenordnung, Arbeitsanweisungen zur Durchführung von Forschungsk Kooperationen, klinischen Studien und anderen Zusammenarbeitsformen mit Dritten sowie über den Umgang mit Drittmitteln erstellt und bekannt gemacht. Darin werden ebenfalls die Annahme von Geschenken und anderen Zuwendungen sowie der Umgang mit Bewirtungen geregelt.

Darüber hinaus wurde im September 2009 eine spezielle Dienstabweisung zur Korruptionsprävention in Kraft gesetzt.

Die Einhaltung der Dienstabweisungen wird grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren zum Abschluss von Verträgen überprüft.

In 2020 erfolgte eine erneute Sensibilisierung im Umgang mit Drittmitteln und Spenden sowie in Bezug auf Antikorruption.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja, geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor.

Hinsichtlich Auftragsvergaben werden die gültigen Vergabegesetze (GWB, VGV, VOB/A-EU) und die damit einhergehenden aktuellen Schwellenwerte beachtet. Für die ober- und unter-schwelligen Vergaben bestehen in der Klinikum Leverkusen gGmbH eigene Vergaberichtlinien. Vor der Vergabe erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Kontrolle des Vergabeprozesses durch die Interne Revision.

Ab einer definierten Betragshöhe ist grundsätzlich die Geschäftsführung in Freigabeprozesse eingebunden.

In den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind zustimmungspflichtige Geschäfte definiert.

Kreditaufnahmen werden durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürftigen Maßnahmen sind in § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und im Gesellschaftsvertrag in § 11 festgelegt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, in einer Vertragsdatenbank werden Dienstleistungsverträge durch das Geschäftsführungssekretariat zentral erfasst und vertragstypische Besonderheiten wie Laufzeiten, Kündigungsfristen, Zahlungsströme usw. aufgenommen. Die Verträge werden eingescannt und zentral abgelegt.

Verträge zur Durchführung klinischer Studien werden zentral im Geschäftsbereich Controlling, Finanzen und Qualitätsmanagement erfasst und abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen setzt sich aus dem Erfolgs- und Investitionsplan für das jeweils kommende Jahr zusammen. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben.

Die Frage des Aufsichtsrats, ob die Klinikum Leverkusen gGmbH in der Lage ist, den Kapitaldienst für eine Darlehensverschuldung langfristig zu tragen, erfordert grundsätzlich eine langfristige Planung maximal für die Darlehenslaufzeit bis 2040. Es ergibt sich somit grundsätzlich ein rechnerischer Bedarf an Planungsrechnungen für die nächsten 20 Jahre.

Angesichts der sich veränderten demografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung und des medizintechnischen Fortschritts sieht sich die Gesellschaft nicht in der Lage, langfristige Prognosen zur stationären Krankenhausfinanzierung abzugeben. Bereits auf mittlere Sicht besteht die Unsicherheit, dass die Gesundheitspolitik starken Veränderungen unterliegt. Als Stichworte seien kurz benannt

- Einführung eines Preiswettbewerbs um stationäre Gesundheitsleistungen
- Ambulantisierung heutiger stationärer Krankenhausleistungen
- Einführung qualitätsgestützter Entgeltsysteme (Pay for Performance)
- Gewinnung von qualifiziertem Personal zu vertretbaren Tarifen

Die Auswirkungen einer Pandemie sind ebenfalls nicht planbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden Soll-/Ist-Vergleiche und Ist-/Ist-Vergleiche regelmäßig intern erstellt und analysiert. Sofern es sich um wesentliche Abweichungen handelt, werden diese mit ausführlicher Begründung auch dem Aufsichtsrat dargelegt. In 2020 gab es eine monatliche Berichterstattung. Für den ersten Quartalsabschluss und die Monatsabschlüsse April und Mai 2020 erfolgte eine prüferische Durchsicht durch die Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH und für den dritten Quartalsabschluss durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Klinikum Leverkusen gGmbH bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung wurde im Berichtsjahr über das System SAP R/3 FI für die Finanzbuchhaltung und AA für die Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Die Kostenrechnung wird ebenfalls über SAP-Software (CO) durchgeführt. Zur patientenbezogenen Kostenträgerrechnung wird das System 3M Indigo KT eingesetzt, die Klinikum Leverkusen gGmbH hat 2020 zum zehnten Mal erfolgreich an der jährlichen InEK-Kalkulation der DRG-Fallpauschalen teilgenommen. Auf dieser Datenbasis wird mit der 3M ScorePortal-Software eine abteilungsbezogene Deckungsbeitragsrechnung erstellt.

Im Rahmen eines integrierten Krankenhausinformationssystems bestehen Schnittstellen zu folgenden EDV-Systemen:

- NEXUS-KIS-Abrechnungssystem für stationäre und ambulante Leistungen (ab 1. Januar 2014)
- SIEMENS-Abrechnungssystem für stationäre und ambulante Leistungen (bis 30. Dezember 2013)
- SAP-Personalbuchhaltung (HR)
- Materialmanagement (Aescudata AMOR3)

Die Ordnungsmäßigkeit der Programme von Siemens wurde durch die THEMIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, die der SAP-Programme durch die Deloitte Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und das Warenwirtschaftssystem AMOR durch die A.C.C. Revisions- und Treuhand GmbH, Bergisch Gladbach, geprüft und bestätigt.

Das Rechnungswesen einschließlich der aufgeführten eingesetzten Software entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Laufende Liquiditätskontrolle und kurzfristige Liquiditätsplanungen liegen vor. Hierauf aufbauend erfolgen das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung durch den Leiter Finanzen.

Im Jahr 2020 wurde das Finanzmanagement zusätzlich extern im Rahmen des Berichtswesens für die erste Quartalsberichterstattung (Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH) und dritte Quartalsberichterstattung (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) begleitet.

Unter Bezugnahme auf den Sonderauftrag der Prüfungserweiterung des Aufsichtsrats aus dem Jahresabschluss 2009 hat die Klinikum Leverkusen gGmbH eine Datenbank weiterentwickelt, aus der sämtliche Kreditbewegungen (Zugänge und Tilgungen) ersichtlich sind. Die Auswertung dieser Datenbank für den Zeitraum 2020 bis 2030 zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahre	Kreditentwicklung	Zugang	Tilgung TEUR 1	Abschreibung TEUR 2	Abweichung TEUR 2- 1	Zinsaufwand TEUR 3	EBITDA TEUR 2 + 3
2020	52.142,2	5.138,0	3.025,4	6.284,4	3.259,0	645,9	6.930,3
2021	57.798,8	8.900,0	3.243,4	5.389,8	2.146,4	690,4	6.080,1
2022	53.983,2		3.813,6	7.136,0	3.322,4	646,7	7.782,7
2023	50.123,6		3.857,5	7.696,9	3.839,5	600,5	8.297,4
2024	46.219,5		3.902,0	7.776,5	3.874,5	553,6	8.330,1
2025	42.423,4		3.796,2	7.794,6	3.998,4	542,0	8.336,5
2026	39.012,8		3.410,5	7.602,3	4.191,8	519,7	8.122,0
2027	35.904,5		3.101,5	7.658,4	4.557,0	476,7	8.135,1
2028	32.867,3		3.037,2	7.720,0	4.682,8	436,7	8.156,7
2029	29.792,1		3.075,2	7.697,5	4.622,3	396,5	8.094,0
2030	26.822,4		3.076,0	7.760,6	4.684,6	357,0	8.117,6

Für die Ermittlung der Abschreibung wurde nicht statisch mit dem Bestand des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 gerechnet, sondern es wurden die bekannten Investitionen des Wirtschaftsplanes 2021 sowie in ausreichendem Umfang Ersatzinvestitionen in die Bemessungsgrundlagen der Abschreibungen einbezogen.

Die letzte Spalte „EBITDA“ zeigt, welches EBITDA erwirtschaftet werden muss, damit der Zinsaufwand und die Abschreibung gedeckt bzw. refinanziert werden können. Diese Aussage gilt nur unter der Bedingung, dass die Darlehenstilgung nicht die Abschreibung übersteigt. Die Mehrerlöse aus verdienten Abschreibungen, soweit sie die Tilgung übersteigen, werden für Ersatzinvestitionen benötigt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Seit dem 1. August 2019 nimmt die Klinikum Leverkusen gGmbH an dem Cash Pooling der Gesellschafterin Stadt Leverkusen teil. Für die Fördermittel besteht die gesetzliche Verpflichtung diese bis zur Verwendung auf separaten Konten zu verwalten. Deshalb sind diese Konten vom Cash Pooling ausgenommen.

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Rechnungswesen der Klinikum Leverkusen gGmbH.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Kostenübernahmeerklärungen werden - soweit in Bezug auf den Kostenträger erforderlich - eingeholt. Von Selbstzahlern werden Abschlagszahlungen eingefordert. Seit 2018 wurde eine nahezu tageweise Fakturierung durchgeführt. Hierzu schreibt eine interne Anweisung eine Fakturierungsfähigkeit innerhalb von drei Tagen fest. Das Groupen der Fälle wird im Medizin-Controlling von speziell dafür ausgebildeten Kodierfachkräften durchgeführt. Eine im Jahr 2018 erstmalig durch einen externen Dienstleister durchgeführte Kodierrevision hat eine überdurchschnittliche Dokumentations- und Kodierqualität festgestellt.

Um die Kapitalbindung zu reduzieren, besteht eine Verfahrensanweisung. Diese Verfahrensanweisung erfasst nachprüfbar den gesamten Arbeitsprozess (inhaltlich und zeitlich mit eindeutigen Verantwortlichkeitsbereichen) von der Entlassung des Patienten bis zum Zahlungseingang für erbrachte Leistungen. Sie soll die Bearbeitungsdauer für die Rechnungserstellung von stationären Patienten beschleunigen und somit die Liquidität der Klinikum Leverkusen gGmbH verbessern.

Für den Bereich der Selbstzahler besteht ein effektives und zeitnahes Mahnwesen einschließlich der Erstellung von Mahnbescheiden. Bei erfolglosen gerichtlichen Mahnverfahren wird ein gerichtliches Klageverfahren eingeleitet. Das Mahnwesen wird seit dem 1. Oktober 2008 von der PVS für die fakturierten Leistungen der PVS durchgeführt.

Der Jahresdurchschnittswert 2020 der Kapitalbindung beträgt 42 Tage (im Vorjahr: 44 Tage).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein dem Geschäftsführer unterstellter Geschäftsbereich u. a. für das kaufmännische und medizinische Controlling ist eingerichtet.

Das Controlling des Unternehmens und des Konzerns entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Tochtergesellschaften Klinikum Leverkusen Service GmbH, Physio-Centrum MEDILEV GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH und der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH ermöglichen eine entsprechende Steuerung und Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das seit 2007 bestehende System der Risikofrüherkennung wurde auch in 2020 fortgeführt und weiterentwickelt. Sowohl die Klinikum Leverkusen gGmbH als auch deren Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH wird durch das Risikomanagementsystem erfasst. Das Risikomanagement ist Teil des Qualitätsmanagementsystems und wird federführend durch den Geschäftsbereich Controlling, Finanzen und Qualitätsmanagement bearbeitet. Durch die Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem ist eine gute Verknüpfung zwischen erkannten Risiken und der Steuerung der risikobehafteten Prozesse gewährleistet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Reihe geplanter Maßnahmen zur weiteren Begrenzung/Behebung der einzelnen Risiken umgesetzt. In den Fällen, in denen Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, ist in keinem Fall eine Erhöhung oder gar Realisierung eines Risikos aufgetreten.

Die bisherigen Ergebnisse des Risikomanagements zeigen, dass das System seinen Zweck erfüllt und abgeleitete Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikomanagementsystem wurde 2012 modifiziert und ist in der Arbeitsanweisung AA_KL_ALL_Finanzielles Risikomanagement im QM-Handbuch dargestellt. Identifizierte Risiken werden über das dazugehörige Formular FO_KL_ALL Risikomeldung von den Risikomanagement-Beauftragten berichtet und in einer Datenbank dokumentiert. Die Dokumentation erfasst neben der Art des Risikos den potenziellen Schaden, die Priorität, die angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit, den verantwortlichen Risikomanagement-Beauftragten sowie geplante und durchgeführte Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Sie erfasst neben bestandsgefährdenden auch weitere Risiken und geht so über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Jahr 2020 wurden die Risikomanagement-Beauftragten im Oktober im Rahmen der jährlichen Risikoinventur befragt, ob die erfassten Risiken noch bestehen, korrekt bewertet sind und ob Ergänzungen erforderlich sind. Zudem werden die Risikomanagement-Beauftragten dazu angehalten, unterjährig neue Risiken an den Risikomanager zu melden. Der Risikokatalog 2020/2021 (Stand: 16. Februar 2021) enthält 30 Risiken ohne Bestandsgefährdung: 5 Risiken sind gegenüber 2019 entfallen und 8 Risiken neu erfasst worden. Gegenwärtig sind 16 Risiken mit einem finanziellen Risiko von \geq EUR 100.000 im Risikokatalog dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die uns vorliegenden Richtlinien sehen den Abschluss solcher Geschäfte nicht vor. Solche Geschäfte wurden nach unseren im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen nicht abgeschlossen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Die Interne Revision besteht organisatorisch als Stabsstelle der Geschäftsführung. Personell gab es in 2020 durch den Weggang eines Revisors und die elternzeitbedingte Abwesenheit des zweiten Revisors eine Übergangsphase von zwei Monaten (April und Mai), in der die wesentlichen Revisionsaufgaben durch eine vertretungsweise Besetzung wahrgenommen wurden. Seit Juni 2020 wird die Revision wieder durch zwei Personen (teils in Teilzeit) besetzt. Eine geregelte und ordnungsgemäße Übergabe der Revisionsthemen fand in mehreren Terminen statt. Eine Dienstanzweisung regelt die Unabhängigkeit und die Verantwortungsbereiche der Internen Revision. Die Interne Revision ist insofern grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend aufgestellt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist direkt dem Geschäftsführer unterstellt. Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Grundsätzlich gestaltet sich das Tätigkeitsspektrum der Internen Revision aus Themen mit fortlaufender Beteiligung und Einzel-Audits inkl. Sonderprüfungen.

Die Themen mit fortlaufender Beteiligung betrafen im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen:

- Unterstützung und Beratung des Geschäftsführers in strategischen Fragestellungen,
- Begleitung von Investitionsentscheidungen innerhalb der Investitionskonferenz,
- Teilnahme am monatlichen Berichtswesen der Konzerngesellschaften,
- Prüfung von Vergaben im Zusammenhang mit Baumaßnahmen,
- Prüfung von Vergaben im Zusammenhang mit Beschaffungen von Investitionsgütern,
- Prüfung von Verträgen.

Einzel-Audits und Sonderprüfungen erfolgten im Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig zu den folgenden (z.T. in 2021 noch abzuschließenden) Themen:

- Sensibilisierung und Aktualisierung im Vergaberecht,
- Rechtskonforme vertragliche Abbildung der konzerninternen Leistungsbeziehungen,
- Verwendung von Drittmitteln und Sensibilisierung zu Antikorruption,
- Anlassbezogene Überprüfung von Geschäftsbeziehungen,
- Überarbeitung von internen Arbeitsanweisungen,
- Beratung zu Investitionsmaßnahmen,
- Lagerbestandsprüfungen.

Das interne Kontrollsystem wurde im Rahmen dieser Prüfungsschwerpunkte fortlaufend hinsichtlich Vollständigkeit und Compliance, und insb. zu den Prinzipien der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips, überprüft. Ein auf Korruptionsprävention ausgerichteter Revisionsbericht wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht erstellt. Gegenüber der Geschäftsführung erfolgten Berichterstattungen zu Compliance und Antikorruption im Rahmen der regelhaften Rücksprachen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand im Berichtsjahr 2020 nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel hat die Interne Revision im Berichtsjahr nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich erfolgt im Falle der Feststellung einzelner Schwachstellen eine kurzfristige Bearbeitung sowie eine Behebung der Schwachstelle in Form von Prozessmodifikationen durch den verantwortlichen Fachbereich, die durch ein revisionsseitiges Monitoring sichergestellt werden. Empfehlungen der Internen Revision werden mit dem Fachbereich besprochen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nichts bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass im Geschäftsjahr 2020 Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden vorausgeplant, im Investitionsplan dargestellt und vom Aufsichtsrat beschlossen. Soweit Investitionen nicht aus Fördermitteln finanziert werden, werden bei

Bedarf Darlehensaufnahmen bei der Finanzierung mitgeplant. Soweit sinnvoll werden Kosten-Nutzen-Analysen erstellt. Vergleichsangebote werden regelmäßig eingeholt. In die Planung gehen auch Folgekosten ein. Zur Planung und Überwachung von Investitionen wurde im Jahr 2012 die Investitionskonferenz ins Leben gerufen. Die Investitionskonferenz besteht aus dem Geschäftsbereichsleiter Controlling, Finanzen und QM (Vorsitz), dem Geschäftsbereichsleiter Recht, Personal und klinische Funktionen sowie der Internen Revision und tagt monatlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte liegen nach unseren im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen nicht vor.

Wesentliche Transaktionen in diesen Bereichen einschließlich Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Überwachung erfolgt anhand einer regelmäßig fortgeschriebenen Investitionsliste im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung sowie unterjährig durch monatlich abgehaltene Investitionskonferenzen und monatlich erstellte Übersichten über laufende Entwicklungen. Für größere Bauinvestitionen ist ein internes und externes Baucontrolling vorgesehen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen und den fast abgeschlossenen Investitionen hat es nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen keine Überschreitungen gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft hat die folgenden Leasingverträge abgeschlossen:

12/2011	Multimediaeinheit der Komfortzimmer	TEUR 877	(Umsetzung in 2012)
12/2012	Kälteanlage	TEUR 1.435	(Laufzeit ab 09/2013)
12/2014	Herzkathetermessplatz	TEUR 708	
2016	Kälteanlage	TEUR 1.071	
2016	Trafostation	TEUR 130	
2017	med.-techn. Ausstattung 3./4. Etage	TEUR 897	
2018	Pkw Leasingvertrag	TEUR 12	

Die Gesellschaft hat darüber hinaus die folgenden Mietkaufverträge abgeschlossen:

2016	Ausstattung 3./4. Etage Funktionstrakt	TEUR 791	
2017	Patientendokumentationssystem	TEUR 533	
2018	DaVinci X Operationsroboter	TEUR 1.999	

Die Leasing- /Mietkaufverträge sind nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Verstöße bekannt. Die Einhaltung der Vergaberichtlinien wird zudem von der Internen Revision geprüft.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Alle Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bau-, Liefer- und Dienstleistungen unterliegen den hausinternen Vergaberegelungen, die die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und fairem Wettbewerb vorschreiben. Insofern erfolgt die Vergabe solcher Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb.

Bei allen weiteren Geschäften (z.B. für Kapitalaufnahmen) werden bei einem initialen Vertragsabschluss grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt; bei Vertragsverlängerungen erfolgt eine Prüfung der Konditionen hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es finden regelmäßige Sitzungen statt, in denen dem Aufsichtsrat Bericht erstattet wird. Darüber hinaus werden den Mitgliedern der Aufsichtsgremien regelmäßig die Monatsberichte zugesandt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan sowie Investitions- und Finanzplan, wird grundsätzlich ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Klinikum Leverkusen gGmbH gewährleistet. Darüber hinaus wird das monatliche Berichtswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend angepasst und ermöglicht einen umfassenden Einblick.

Die monatlich den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellte Berichterstattung der Klinikum Leverkusen Service GmbH – als wesentliche Konzerngesellschaft – vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist erfolgt. Anhaltspunkte für o. g. besondere Geschäftsvorfälle haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf dessen Wunsch zu folgenden Themen berichtet:

- Corona-Pandemie
- Umsetzung G-BA-Beschlüsse für Zuzahlungen für die Notfallversorgung (Zentralambulanz)

- Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung für die wirtschaftliche Optimierung der Gesellschaft durch eine Unternehmensberatung
- Einführung des Job-Tickets
- Veränderungen in der Aufbauorganisation im medizinischen und pflegerischen Bereich

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Organe der Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Versicherungsnehmer ist die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Organe der Tochtergesellschaften

- Klinikum Leverkusen Service GmbH,
- MVZ Leverkusen gGmbH,
- MVZ Klinikum Leverkusen GmbH,
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH

sind ebenfalls inkludiert.

Als versicherte Organe gelten neben den Aufsichtsgremien auch die Geschäftsführung und die vorhandenen Prokuristen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die D&O-Versicherung wurde bei der Versicherung HISCOX abgeschlossen.

Der Abschluss an sich und die Konditionen wurden bei Erstabschluss mit den versicherten Organen (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) abgesprochen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Somit entfiel eine entsprechende Offenlegung.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im beweglichen Anlagevermögen sind z. T. branchenübliche stille Reserven in geringem Umfang vorhanden.

Im unbeweglichen Anlagevermögen ist die Bildung stiller Reserven aufgrund der besonderen Ausgestaltung der baulichen Anlagen weitgehend ausgeschlossen. In dem Grund und Boden stecken stille Reserven.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist fast vollständig durch mittel- und langfristige Mittel gedeckt.

Zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität wurde auch in 2020 die Fakturierung nahezu tageweise durchgeführt. Darauf und auf der Grundlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2020 hat die Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH die im ersten Quartal und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die im dritten Quartal erstellte quartalsmäßige Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 begutachtet. Die Liquiditätsplanung wurde - unter vorstehend beschriebener teilweiser Einbeziehung der genannten Gesellschaften - laufend überwacht und fortgeschrieben.

Bei der Sparkasse Leverkusen liegt eine Zusage für einen Universalkredit vor, der in der Spitze bis EUR 1,0 Mio. beträgt. Darüber hinaus steht der Klinikum Leverkusen gGmbH bei der Volksbank Rhein-Wupper eG eine Kreditlinie von bis zu EUR 3,0 Mio. zur Verfügung. Die beiden Kreditlinien werden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen, da seit dem 1. August 2019 zwischen der Gesellschaft und der Stadt Leverkusen eine Cash-Management-Vereinbarung über die Einbindung der Gesellschaft in das Cash Pooling der Stadt Leverkusen besteht. Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 können Kassenkredite bis EUR 20 Mio. in Anspruch genommen werden.

Konkrete Liquiditätsengpässe haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen. Die Liquidität wurde im Berichtsjahr jeweils ausreichend geplant. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat sich der Finanzmittelfonds (Vermögenslage) um TEUR 21.797 auf TEUR 16.601 verbessert.

Zur Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Klinikum Leverkusen gGmbH zur Nachhaltigkeit von Zins- und Tilgungszahlungen in den nächsten zehn Jahren wurde eine Planungsrechnung erstellt. Die Berechnung zeigt, welches EBITDA das Unternehmen erwirtschaften muss, um bei einem ausgeglichenen Ergebnis den Verpflichtungen nachkommen zu können. Berücksichtigt werden Zins und Tilgung laut Tilgungsplänen und eine Hochrechnung der Abschreibungen. Vergleiche hierzu Antwort zu Fragenkreis 3 d).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die nachfolgenden Aussagen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH.

Die Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH hat in 2020 keinen neuen Kreditvertrag abgeschlossen.

Die MVZ Leverkusen gGmbH hat in 2016 erstmals einen Bankkredit über TEUR 1.700 aufgenommen, der noch nicht ausgeschöpft ist. Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die Physio-Centrum MEDILEV GmbH sowie die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH haben keine Bankkredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat in 2020 eine Baupauschale in Höhe von TEUR 1.611 nach § 18 Absatz 1 Nr. 1 KHGG NRW und Pauschalfördermittel in Höhe von TEUR 2.528 nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW erhalten. Diese Fördermittel wurden bis auf TEUR 1.254 zum 31. Dezember 2020 zweckentsprechend verwendet.

Einzel Fördermittel nach § 21a KHGG NRW wurden in Höhe von TEUR 1.081 für Investitionsmaßnahme „Krankenpflegeschule“ bewilligt.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Klinikum mit Bescheid vom 15. September 2020 der Bezirksregierung Köln auf der Grundlage des § 32 Haushaltsgesetz NRW i. V. m. § 53 Landeshaushaltsordnung TEUR 5.547 erhalten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte am 3. Juni 2020 einen Teilgenehmigungsbescheid gemäß § 21 Absatz 5 KHG in Verbindung mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz für die Schaffung von 34 zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit (sog. Bonus) in Höhe von TEUR 1.700 und am 12. Juni 2020 einen Zuwendungsbescheid auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung für den zusätzlichen Aufbau von 18 Langzeitbeatmungsplätzen in Höhe von TEUR 900.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit dem Erhalt von Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass der Fördermittelgeber hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten Mittel in der Abwicklung weitere Voraussetzungen an die Mittelverwendung stellt, als zunächst erwartet. Möglichen Rückzahlungsrisiken ist durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, dies ist zurzeit nicht ersichtlich.

Die Alleingesellschafterin hat in der Sitzung des Rats der Stadt Leverkusen am 25. Juni 2020 beschlossen, das Eigenkapital der Klinikum Leverkusen gGmbH um EUR 4,8 Mio. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich per 31. Dezember 2020 nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung auf 16,3 %, im Vorjahr 16,0 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 reduziert sich der Verlustvortrag aus Vorjahren.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis (EBITDA) der Gesellschaft ist positiv und beläuft sich auf EUR 11,1 Mio. (i. Vj. EUR 6,3 Mio.). Es betrifft den allgemeinen Krankenhausbereich. Segmente liegen nicht vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen beinhalten im Berichtsjahr Freihaltepauschalen für nicht belegte Krankenhausbetten in Höhe von TEUR 13.186,2 für die Zeiten vom 16. März bis 30. September sowie 19. November bis 31. Dezember 2020 und den Bonus für die Bereitstellung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit über TEUR 1.700.

Zudem waren Rückstellungen für Erlösrisiken in einem gegenüber dem Vorjahr um ca. EUR 5,1 Mio. höheren Umfang zu bilden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, für unangemessene Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Leistungsbeziehungen bestehen mit der Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH, der MVZ Leverkusen gGmbH, der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH und der Physio-Centrum MEDILEV GmbH. Die Leistungsbeziehungen betreffen im Wesentlichen:

1. Dienstleistungen

Die Physio-Centrum MEDILEV GmbH hat im Jahr 2020 für ihre Muttergesellschaft stationäre Physiotherapieleistungen im Umfang von TEUR 1.163,8 erbracht.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH hat für ihre Muttergesellschaft Dienstleistungen im nicht-klinischen Bereich sowie Warenlieferungen im Jahr 2020 im Umfang von TEUR 37.774,2 erbracht.

Die MVZ Leverkusen gGmbH hat für ihre Muttergesellschaft im Jahr 2020 Dienstleistungen im Umfang von TEUR 400,9 erbracht und Dienstleistungen im Umfang von TEUR 844,2 erhalten.

Die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH hat von der Muttergesellschaft im Jahr 2020 Dienstleistungen im Umfang von TEUR 202,9 erhalten.

2. Vermietung

Die Einnahmen der Klinikum Leverkusen Service GmbH aus der Vermietung von Einheiten an die Gesellschafterin Klinikum Leverkusen gGmbH beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 430,2. Die Konditionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

3. Darlehensgewährung

Die MVZ Leverkusen gGmbH hat der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Darlehen über TEUR 600 zu einem angemessenen Zinssatz gewährt.

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH mit Datum vom 21. Juli 2017 ein Darlehen über TEUR 500 zu einem angemessenen Zinssatz gewährt. Zur Vermeidung einer Überschuldung der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung mit Stundungsabrede getroffen, die den Bestand der Darlehensforderung als solche unberührt lässt. Ein Verzicht auf die Forderung wurde nicht vereinbart.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es liegen keine Konzessionsverträge vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 285 erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die medizinischen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern, werden permanent Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Im Sommer 2019 wurde eine Unternehmensberatung damit beauftragt, das Potenzial zur Ergebnisverbesserung der Klinikum-Leverkusen-Gruppe zu beschreiben und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Das Maßnahmenpaket wurde im Rahmen eines Projekts in 2020 weitgehend abgearbeitet. Von insgesamt 75 geplanten Maßnahmen wurden 48 umfassend umgesetzt. Die übrigen Maßnahmen werden ganz überwiegend nach Abschluss des Projekts im Jahr 2021 weiterverfolgt.

Ziele für das Jahr 2021:

- Erfüllung des Versorgungsauftrags in der Pandemie
- Verbesserung der Versorgungsqualität in der Gesundheitsregion Leverkusen
- Durch Digitalisierung Prozesse und Patientensicherheit verbessern
- Verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
- Verbesserung der Finanzierungssituation

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

a) Krankenhausträger

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1992, zuletzt geändert am 21. Januar 2021.

Mit dem Gründungs- und Einbringungsvertrag vom 15. Dezember 1992 wurde die Gesellschaft errichtet und der Gesellschaftsvertrag festgestellt. Die Gesellschaft wurde am 10. November 1993 beim Amtsgericht Köln (HRB 48993) eingetragen und firmiert unter dem Namen Klinikum Leverkusen gGmbH. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 8. Februar 2021.

Gesellschafterin der Klinikum Leverkusen gGmbH ist die Stadt Leverkusen.

Ziel des Unternehmens ist es, auf der Basis des jeweils geltenden Krankenhausplanes ein hoch qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot zu gewährleisten, um eine optimale Krankenhausversorgung der Bevölkerung in Fortführung des gegenwärtig hohen Standards zu sichern. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus der regionalen Spitzenversorgung mit Einrichtungen für eine hoch differenzierte Diagnostik und Therapie. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 3 des Gesellschaftsvertrags dienen.

In der Gesellschafterversammlung am 18. April 2005 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von DM 5.000.000,00 umgestellt und auf EUR 2.557.000,00 gerundet.

In der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2010 wurde § 16 des Gesellschaftsvertrags (Rechnungslegung, Jahresabschluss) um folgenden Absatz 7 erweitert:

„Die Vorschriften des § 108 Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 GO NRW sind anzuwenden.“

Organe des Klinikums Leverkusen gGmbH sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Im Berichtsjahr 2020 haben am 1. April, 6. Mai, 24. Juni, 9. September und 10. Dezember 2020 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung vom 1. April 2020 festgestellt.

Der Geschäftsführung des Klinikums wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss zudem, den Jahresfehlbetrag von TEUR 2.368 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

b) Klinikum Leverkusen

Die zum 1. Januar 2020 vorgenommene Reorganisation des Pflegedienstes führte zu einer gemeinsamen Interimsleitung zwischen der Pflegedirektion und einem Prokuristen, bevor zum 1. August 2020 ein Pflegedirektor eingestellt wurde.

Die für das Klinikum nach § 11 KHGG NRW zuständige obere Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Krankenhausplan

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Feststellungsbescheid wie folgt aufgenommen:

	Anzahl Betten		Anzahl Betten		Anzahl Betten	
	(IST)	(Soll)	(IST)	(Soll)	(IST)	(Soll)
	ab 1.12.2019	ab 1.12.2019	ab 1.4.2019	ab 1.4.2019	ab 1.4.2018	1.4.2018
<u>Hauptamtliche Abteilungen</u>						
Chirurgie	191	191	191	191	191	191
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	71	71	71	71	71	71
Innere Medizin	306	306	306	306	306	306
Kinder- und Jugendmedizin	64	70	64	64	64	64
Neurologie	60	60	60	60	60	60
Urologie	48	48	48	48	48	48
	740	746	740	740	740	740

Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden noch keine Budgetvereinbarungen geschlossen.

Krankenhaus-Grundstück

Das Grundstück ist im Grundbuch von Leverkusen-Schlebusch wie folgt eingetragen:

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	288, 289 u. 304	Gebäude- und Freiflächen, Dhünnberg 60; Paracelsustr. 11, 15, Am Gesundheitspark 11	81.744 qm

Das Grundstück ist mit Grundschulden über EUR 46,0 Mio. belastet. In der Grundstücksgröße ist die Veräußerung des Miteigentumsanteils am Gebäude 2 von 895 qm enthalten.

Personal

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte auf Basis des TVöD-K bzw. TVÜ-VKA. Seit dem 1. August 2006 finden für Ärzte der Tarifvertrag für Ärzte (TV-Ärzte/VKA) und für die übrigen Beschäftigten der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Krankenhäuser (TVöD-K) in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung.

Für die Mitarbeiter des Klinikums besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln (RZVK).

Die in der Klinikum Leverkusen gGmbH tätigen Beamten auf Lebenszeit sind durch den Personalüberleitungsvertrag vom 9. April 1993 für die Dauer der Beschäftigung im Klinikum von der Tätigkeit bei der Stadt unbefristet beurlaubt. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Auflösung der Gesellschaft endet die Beurlaubung.

Wesentliche Verträge

Gemäß Grundlagenvereinbarung der Zusammenarbeit zwischen der Klinikum Leverkusen gGmbH und der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) vom 16. September 2009 werden sämtliche Dienstleistungen außerhalb des medizinischen und pflegerischen Bereichs von der KLS erbracht.

Die einzelnen Dienstleistungen sind in separaten Dienstleistungsverträgen geregelt. Es handelt sich um folgende Verträge:

- Patientenverpflegung
- Sterilgutversorgung
- Transport- und Versorgungsdienstleistungen

- Unterhaltsreinigungen
- Abfallentsorgung
- Wäscheversorgung
- IT-Dienstleistungen
- Einkauf Lagerwesen
- Personal- und Administrationsaufgaben
- Sekretariatsdienstleistungen
- Sicherstellung der Bauunterhaltung in/an den Gebäuden und den Außenanlagen
- Sicherstellung der Betriebstechnik
- Dienstleistung technische Immobilienverwaltung
- Fort- und Weiterbildung
- Dienstleistung Immobilienverwaltung
- Parkraumbewirtschaftung
- Medizintechnik

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 5230/5760/0756 beim Finanzamt Leverkusen geführt.

Die Gesellschaft ist mit Bescheid vom 11. September 2020 (Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019) als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt. Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit die Gesellschaft unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird.

Mit den Tochtergesellschaften Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH und Physio-Centrum MEDILEV GmbH besteht eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Zu den Leistungs- und Budgetdaten sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten nachfolgend im Überblick dargestellt:

	2020	2019	2018	2017	2016
Allgemeine Kennzahlen¹					
Planbetten	740	740	740	740	740
Gesamtfallzahl (mit Tagesklinik und Palliativmedizin)	30.745	34.415	33.678	34.246	34.608
Fallzahl (ohne interne Verlegung) nach DRG-Definition (KFPV) (ohne Tagesklinik)	30.523	34.191	33.479	34.067	34.429
Pflegetage (ohne Tagesklinik)	172.055	199.974	196.411	203.227	210.426
Verweildauer (ohne Tagesklinik)	5,6	5,8	5,9	6,0	6,1
DRG-Fälle					
vereinbart	-	-	33.469	33.975	33.935
erzielt	30.517	34.184	33.463	34.057	34.413
Case-Mix					
vereinbart	-	-	36.150,0	36.300,0	36.300,0
erzielt	26.548,708	36.682,651	36.160,666	36.357,468	36.184,867
Case-Mix-Index (CMI)					
vereinbart	-	-	1,0801	1,0680	1,0697
erzielt (ohne Palliativmedizin)	0,8702	1,0731	1,0806	1,0675	1,0515
Landesbasisfallwert	EUR 3.664,45	3.537,00	3.452,70	3.355,00	3.278,19
Vereinbartes DRG-Budget (ohne Ausgleich, mit Überlieger)	TEUR -	-	124.815,1	121.786,5	118.998,3
Vereinbartes Entgelt nach § 6 Abs. 1 KHEntgG	TEUR -	-	2.069,4	1.615,2	1.335,4
Vereinbartes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG	TEUR -	-	0,0	0,0	1,3
Vereinbarte Bundeszusatzentgelte (E2)	TEUR -	-	2.784,8	3.218,7	3.026,4
Ambulantes Operieren					
Fälle	1.239	1.259	1.528	1.377	1.170
erzielte Erlöse	TEUR 428,0	489,0	504,6	579,5	517,3
<u>Tagesklinik Onkologie</u>					
Betten	-	-	-	-	12
Fallzahl	-	-	-	-	18,0
Pflegetage	-	-	-	-	41,0
Verweildauer	Tage -	-	-	-	2,3
Krankenpflegeschule - Plätze -	100	100	80	75	75
Ausbildungsbudget	TEUR -	-	1.847,0	1.722,5	1.680,5

¹ zur Definition der Kennzahlen vgl. Anlage VI

		2020	2019	2018	2017	2016
Kennzahlen zur Ertragslage¹						
Jahresergebnis	TEUR	284,8	-2.368,1	28,7	541,8	158,5
Betriebsergebnis ²	TEUR	11.140,3	6.349,6	8.050,9	9.516,8	7.697,9
Neutrales Ergebnis ^{2,3}	TEUR	-3.286,7	-46,7	874,4	-323,4	1.699,8
Finanzergebnis ^{2,3}	TEUR	-600,8	-794,8	-1.244,8	-906,8	-1.610,6
Investitionsergebnis ^{2,4}	TEUR	-6.968,0	-7.876,2	-7.651,8	-7.744,8	-7.628,6
Umsatzerlöse 1-4 (Ertragslage)	TEUR	159.968,9	148.516,8	141.969,5	139.678,0	136.649,5
Umsatzentwicklung	%	7,71	4,61	1,64	2,22	3,71
Umsatzrentabilität	%	0,2	-1,6	0,0	0,4	0,1
Personalaufwand (Ertragslage)	TEUR	99.950,5	94.187,4	88.003,5	85.597,3	82.217,2
Personalaufwandsentwicklung	%	6,12	7,03	2,81	4,11	5,49
Personalaufwandsquote	%	53,4	53,9	52,8	52,3	51,9
Personalaufwand je Fall ⁵	EUR	3.275,2	2.755,3	2.629,9	2.513,4	2.389,1
Vollkräfte gesamt	VK	1.126,5	1.113,7	1.082,3	1.103,7	1.105,5
Vollkräfte Ärztlicher Dienst	VK	253,9	254,8	247,3	249,7	249,8
Vollkräfte Pflegedienst	VK	509,7	502,2	458,7	471,0	475,3
Durchschnittlicher Personalaufwand je VK	TEUR	88,7	84,6	81,3	77,6	74,4
Produktivität je VK	TEUR	142,0	133,4	131,2	126,6	123,6
Vollkräfte je 1.000 stationäre Fälle ⁵	VK	36,9	32,6	32,3	32,4	32,1
Vollkräfte im Pflegedienst je 1.000 stationäre Fälle ⁵	VK	16,7	14,7	13,7	13,8	13,8
Durchschnittlicher Personaleinsatz (Stunden je Fall)						
Ärztlicher Dienst ⁶		13,6	12,4	12,1	12,0	12,0
Pflegedienst ⁶		26,3	23,1	21,6	21,9	22,0
Materialaufwand (GUV)	TEUR	60.442,2	60.551,9	57.623,2	56.331,3	55.051,7
Materialaufwandsentwicklung	%	-0,2	5,1	2,3	2,3	6,3
Materialaufwandsquote	%	32,3	34,6	34,6	34,4	34,7
Materialaufwand je stationärem Fall ⁵	EUR	1.980,2	1.771,0	1.721,2	1.653,5	1.599,0

¹ zur Definition der Kennzahlen vgl. Anlage VI

² Zuordnung von (geförderten) Leasingaufwendungen für 2020 und 2019 geändert

³ Zuordnung der Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahresbericht geändert

⁴ Abschreibungen und geförderte Leasingaufwendungen

⁵ Fälle lt. Mitternachtsstatistik

⁶ auf Basis einer effektiven durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.643 Stunden im Ärztlichen Dienst und 1.584 Stunden im Pflegedienst (Ausfallzeit: 15 % bzw. 18 %)

		2020	2019	2018	2017	2016
Kennzahlen zur Vermögenslage¹						
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen sowie abzüglich Sonderposten)	TEUR	73.207,0	68.133,1	68.922,4	67.505,0	68.864,2
Bereinigtes Eigenkapital	TEUR	21.573,7	16.489,1	18.861,1	18.836,4	18.298,6
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	TEUR	33.322,0	12.043,0	9.894,0	12.456,0	8.535,0
Deckungsgrad des Anlagevermögens						
ersten Grades ²	%	27,7	27,9	27,3	28,3	28,1
zweiten Grades ³	%	49,2	45,3	47,2	45,5	47,2
dritten Grades ⁴	%	79,5	97,0	106,9	103,2	102,5
Eigenkapitalquote	%	16,3	16,0	18,4	18,3	18,7
Eigenkapitalrentabilität	%	1,7	-12,6	0,2	2,9	0,9
Kennzahlen zur Finanzlage¹						
Finanzmittelfonds	TEUR	16.601,3	-5.196,2	-5.020,7	-1.714,0	-2.210,0
davon für Fördermittel / Nachlässe	TEUR	9.381,3	2.867,7	3.039,8	2.015,5	992,0
Durchschnittlicher Finanzbedarf je Monat	TEUR	15.166,6	13.937,3	13.094,2	13.197,3	12.727,9
Einzugsbedingte Liquiditätsreserve in Monaten		0,4	0,3	0,4	0,4	0,5
Durchschnittliche Kapitalbindung						
Leistungsforderungen in Tagen		42	44	46	43	43
Cashflow (Eigenmittelbereich)						
aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	16.303	736	81	3.630	2.908
aus Investitionstätigkeit	TEUR	-13.476	-7.187	-6.892	-7.101	-16.174
aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	18.970	6.276	3.504	3.967	11.324

¹ zur Definition der Kennzahlen vgl. Anlage VI

² Sonderposten

Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)

³ Sonderposten zzgl. bereinigtem Eigenkapital

Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)

⁴ Sonderposten zzgl. bereinigtem Eigenkapital zzgl. langfristigen Investitionsdarlehen

Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)

Belegungsdaten und Auslastung

Wesentliche Belegungs- und Auslastungsdaten haben sich wie folgt entwickelt:

2020	Fälle Ist (mit ÜL)	Ist-VWD	Ist eff. CM	Ist eff. CMI	DRG Behand- lungstage
Innere Medizin	2.416	7,60	1.992,206	0,8246	18.363
Kardiologie	4.993	6,00	5.082,059	1,0178	29.938
Onkologie/Hämatologie	1.917	5,60	1.266,749	0,6608	10.729
Gastroenterologie	2.216	6,06	1.527,165	0,6892	13.433
Pädiatrie	1.942	2,69	720,168	0,3708	5.215
Neonatalogie	815	10,57	1.324,178	1,6248	8.611
Allgemeinchirurgie	2.589	5,57	3.058,519	1,1814	14.429
Orthopädie/Unfallchirurgie	2.585	5,97	2.886,820	1,1168	15.429
Gefäßchirurgie	774	9,24	1.320,526	1,7061	7.148
Urologie	2.982	4,10	2.541,658	0,8523	12.216
Gynäkologie/Geburtshilfe	4.686	4,03	2.752,661	0,5874	18.879
Neurologie	2.602	5,61	2.075,999	0,7978	14.586
	30.517		26.548,708	0,8700	168.976
DRGs nach § 6 (1) KHEntgG	6				89
	<u>30.523</u>				<u>169.065</u>
Onkologie/Hämatologie (Palliativmedizin)	222				2.990
	<u>30.745</u>				<u>172.055</u>

2019	Fälle Ist (mit ÜL)	Ist-VWD	Ist eff. CM	Ist eff. CMI	DRG Behand- lungstage
Innere Medizin	2.915	7,03	2.835,842	0,9728	20.492
Kardiologie	5.493	6,17	6.812,435	1,2402	33.892
Onkologie/Hämatologie	2.323	6,07	2.021,426	0,8702	14.101
Gastroenterologie	2.549	6,33	2.135,467	0,8378	16.135
Pädiatrie	2.296	2,96	1.243,162	0,5414	6.796
Neonatalogie	859	11,25	2.151,220	2,5043	9.664
Allgemeinchirurgie	3.006	5,82	4.346,300	1,4459	17.495
Orthopädie/Unfallchirurgie	3.033	5,97	3.650,389	1,2036	18.107
Gefäßchirurgie	912	9,07	1.920,659	2,1060	8.272
Urologie	2.937	4,06	2.924,943	0,9959	11.924
Gynäkologie/Geburtshilfe	4.907	4,60	3.694,875	0,7530	22.572
Neurologie	2.954	5,87	2.945,933	0,9973	17.340
	34.184		36.682,651	1,0731	196.790
DRGs nach § 6 (1) KHEntgG	7				109
	<u>34.191</u>				<u>196.899</u>
Onkologie/Hämatologie (Palliativmedizin)	224				3.075
	<u>34.415</u>				<u>199.974</u>

Ertragslage

Wir haben die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 und des Vorjahres des Klinikums Leverkusen gGmbH entsprechend den Vorgaben der dualen Krankenhausfinanzierung (§ 4 KHG) in ein Betriebsergebnis und ein Investitionsergebnis aufgeteilt. Die periodenfremden – also Vorjahre betreffenden – und die betriebsfremden Erträge und Aufwendungen haben wir in einem Neutralen Ergebnis zusammengefasst. Die Belastungen aus der Fremdfinanzierung der Krankenhausinvestitionen sind in einem Finanzergebnis gesondert dargestellt. Soweit das Finanzergebnis periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthält, haben wir diese explizit benannt.

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Erträge						
Erlöse aus Krankenhausleistungen	150.447,5	82,0	138.422,2	81,6	+12.025,3	+8,7
Übrige Umsatzerlöse	9.521,4	5,2	10.094,6	6,0	-573,2	-5,7
Sonstige Erträge - anteilig -	23.488,0	12,8	20.987,7	12,4	+2.500,3	+11,9
	183.456,9	100,0	169.504,5	100,0	+13.952,4	+8,2
Betriebliche Aufwendungen						
Personal	99.950,5	54,5	94.187,4	55,6	+5.763,1	+6,1
Medizinischer Bedarf	40.135,8	21,9	40.260,4	23,7	-124,6	-0,3
Instandhaltung	4.920,2	2,6	3.860,7	2,3	+1.059,5	+27,4
Sonstige Sachkosten ¹	29.501,8	16,1	28.828,4	17,0	+673,4	+2,3
	174.508,3	95,1	167.136,9	98,6	+7.371,4	+4,4
EBITDAR	8.948,6	4,9	2.367,6	1,4	+6.581,0	+278,0
Fördermittel (Erträge) ²	3.595,3	2,0	5.362,4	3,1	-1.767,1	-33,0
EBITDAR (gefördert)	12.543,9	6,9	7.730,0	4,5	+4.813,9	+62,3
Mieten	1.403,6	0,8	1.380,4	0,8	+23,2	+1,7
Betriebsergebnis (EBITDA)	11.140,3	6,1	6.349,6	3,7	+4.790,7	+75,5
Investitionsergebnis ¹	-6.968,0	-3,8	-7.876,2	-4,6	+908,2	+11,5
EBIT	4.172,3	2,3	-1.526,6	-0,9	+5.698,9	+373,3
Finanzergebnis³	-600,8	-0,3	-794,8	-0,5	+194,0	+24,4
Neutrales Ergebnis³	-3.286,7	-1,8	-46,7	0,0	-3.240,0	.
Jahresergebnis	284,8	0,2	-2.368,1	-1,4	+2.652,9	+112,0

Das Jahresergebnis 2020 beträgt TEUR 284,8 nach TEUR - 2.368,1 im Vorjahr und hat sich somit um TEUR 2.652,9 verbessert.

¹ Zuordnung von (geförderten) Leasingaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbericht geändert

² Ausweis im Vorjahresbericht unter betriebliche Erträge

³ Zuordnung der Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahresbericht geändert

Das Zwischenergebnis EBITDAR (gefördert) liegt um EUR 4,8 Mio. höher als das des Vorjahres (EUR +7,7 Mio.). Es ist festzustellen, dass das EBIT in 2020 das (negative) Finanzergebnis – unter Berücksichtigung periodenfremder Erträge und -aufwendungen mit EUR 4,2 Mio. überkompensieren kann; in 2019 ergab sich – bei gleicher Ermittlung – eine Unterdeckung von EUR 1,5 Mio.

Der durch den laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftete Überschuss (positives Betriebsergebnis) wird benötigt, um die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für zur Finanzierung von Investitionen aufgenommene langfristige Darlehen bzw. den Kapitaldienst nachhaltig zu refinanzieren.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 4,8 Mio. auf TEUR 11,1 Mio. verbessert.

Die betrieblichen Erträge stiegen um +8,2 % bzw. EUR +14,0 Mio. an. Ursächlich für dieses Ertragswachstum ist – wie auch in den vergangenen vier Geschäftsjahren – der Anstieg der Erlöse aus (stationären) Krankenhausleistungen und anteilig der Verkauf von Zytostatika an Dritte.

Diese stationären Leistungen sind streng gesetzlich reglementiert (KHEntgG). Die Höhe der Ist-Erlöse der Finanzbuchhaltung wird wesentlich durch die Summe der mit den Krankenkassen vereinbarten Erlösbestandteile des entsprechenden Kalenderjahres (vgl. unter „Wirtschaftliche Verhältnisse“ sowie unsere nachfolgenden Ausführungen) geprägt.

Die finanzbuchhalterisch dargestellten Erlöse aus (stationären) Krankenhausleistungen entwickelten sich wie folgt:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
a. Erlöse nach dem KHEntgG			
Erlöse aus DRG-Pauschalen	97.286,4	129.713,5	-32.427,1
Erlöse Pflegeentgelt	33.821,5	0,0	33.821,5
Bundeseinheitlich bewertete Zusatzentgelte	1.698,0	3.186,5	-1.488,5
Krankenhausindividuelle Entgelte			
nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG (teilstationär und DRGs)	766,8	531,9	234,9
Besondere Einrichtung (Palliativ)	714,8	1.425,9	-711,1
Krankenhausindividuelle Zusatzentgelte			
nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 KHEntgG	30,8	39,4	-8,6
Vor- und nachstationäre Behandlung	823,2	1.068,7	-245,5
Zwischensumme	135.141,5	135.965,9	-824,4
b. Sonstige Zu- und Abschläge			
Förderprogramm Hygiene, Ausbildungsbudget, Pflege-, Versorgungszuschlag u. Abschlag Mehrleistungen)	564,7	3.198,6	-2.633,9
Pflegeentlastende Maßnahmen	1.164,3	0,0	1.164,3
Wertberichtigung Pflegebudget / pflegeentlastende Maßnahmen	-1.164,3	0,0	-1.164,3
c. Freihaltepauschale	13.186,2	0,0	13.186,2
d. Corona Sachkostenmehrpauschale	1.125,3	0,0	1.125,3
e. Bonus Intensivbetten	1.700,0	0,0	1.700,0
f. Sonstige Erlöse	-1.270,2	-742,3	-527,9
Zwischensumme	15.306,0	2.456,3	12.849,7
g. Summe Erlöse aus Krankenhausleistungen	150.447,5	138.422,2	12.025,3

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind mit EUR 12,0 Mio. deutlich gestiegen. Die Erlösveränderung entfällt im Wesentlichen auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (TEUR 16.011,5).

In 2020 ist ein pandemiebedingter Leistungsrückgang zu verzeichnen. Die Zahl der behandelten Patienten ist um 3.670 Fälle zurückgegangen. Der Case Mix lag in 2020 bei 26.548 Punkten (im Vorjahr 36.683 Case Mix-Punkte). Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist beim Case Mix aufgrund der Ausgliederung des Pflegebudgets in 2020 nicht gegeben.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind budgetiert und werden in einer Entgeltvereinbarung vereinbart. Da für das Jahr 2020 noch keine Entgeltvereinbarung vorliegt hat das Klinikum für Zwecke der Bilanzierung die in 2020 erbrachten Ist-Leistungen (bewertet zum aktuellen Landesbasisfallwert bzw. zu aktuellen Preisen) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurde ein Zahlbetragsausgleich für DRG- Entgelte der umgewerteten Überlieger 2019/2020 bilanziert, sowie ein Zahlbetragsausgleich der pflegebudgetrelevanten Personalkosten (Summe der Forderung EUR 1,8 Mio.).

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen ist erlösmindernd die Bemessung der Rückstellungen für MDK-Risiken enthalten. Die Rückstellungen wurden in 2020 mit EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) dotiert, weil die Zahl der offenen – im MDK-Verfahren befindlichen – Fälle in 2020 gesunken ist.

Ebenfalls erlösmindernd berücksichtigt ist die Zuführung zur Rückstellung „Strukturgutachten“ soweit Erlösriskiken für das Geschäftsjahr 2020 abgedeckt werden (TEUR 2.594); soweit die Dotierung der Rückstellung Erlösriskiken für Vorjahre abdeckt (TEUR 2.865) ist dies den periodenfremden Aufwendungen (Neutralen Ergebnis) zugeordnet.

Die **übrigen Umsatzerlöse** enthalten die Erlöse aus nicht medizinischen Wahlleistungen, aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und aus Nutzungsentgelten der Ärzte. Der Rückgang dieser Erlöse (-5,7 %) korrespondiert erwartungsgemäß mit den (wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflussten) rückläufigen Fallzahlen des stationären Bereichs.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** – anteilig – sind ein Sammelposten, in dem divergierende Entwicklungen der einzelnen Erlösarten zu verzeichnen sind. Hervorzuheben sind hier Erstattungen gemäß dem Mutterschutzgesetz und der weitere Anstieg der Erlöse aus Zytostatika Verkäufen; die für den Einkauf bzw. die Herstellung der Zytostatika angefallenen Aufwendungen sind in der Position „Medizinischer Bedarf“ für den dort teilweisen Kostenanstieg verantwortlich. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 2,5 Mio. deutlich gestiegen.

Die Steigerung der **betrieblichen Aufwendungen** liegt – aus Basis des EBITDAR (gefördert) – um EUR 4,8 Mio. niedriger als die Zunahme der betrieblichen Erträge (einschl. Fördermittel).

Aussagen über die Kostenentwicklungen können wir an dieser Stelle nur eingeschränkt treffen, da wesentliche Teile der Aufwendungen in Form von Pauschalen mit der eigenen Tochtergesellschaft Klinikum Leverkusen Service GmbH verrechnet werden.

Die **Personalaufwendungen** (nach Verrechnung von Personalkostenerstattungen der KLS GmbH) haben sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,8 Mio. (+6,1 %) erhöht. Auf die Veränderung des Personalaufwandes wirkt sich ebenfalls die Zuordnung von Mitarbeitern zu den Tochtergesellschaften aus. Infolgedessen betragen die Personalaufwendungen des Klinikums in Relation zu der Summe der betrieblichen Erträge in 2020 54,5 % (i. Vj. 55,6 %). Krankenhäuser ohne ein solches umfängliches Outsourcing liegen in Relation zur Summe der betrieblichen Erträge eher bei ca. 60 % und höher.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Aufteilung des Personalaufwands der GuV auf das Klinikum Leverkusen selbst und deren Töchter ersichtlich. Wie im Vorjahr wurde der Zinsanteil aus der Rückstellungsbewertung dem Personalaufwand des Klinikums zugeordnet.

	2020			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK) ¹	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK) ¹	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK) ¹	Durchschnittl. Personalkosten je VK
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	in %
Ertragslage	99.950,5	1.126,5	88,7	94.187,4	1.113,7	84,6	+5.763,1	+12,8	+4,8
Physio & KLS	6.231,2	96,9	64,3	6.455,5	105,3	61,3	-224,3	-8,4	+4,9
Aufzinsung	-930,5			-970,3			+39,8		
Gesamt	105.251,2	1.223,4	86,0	99.672,6	1.219,0	81,8	+5.578,6	+4,4	+5,1

Die Gesamtsumme von EUR 105,3 Mio. in 2020 (i. Vj. EUR 99,7 Mio.) findet sich in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand wieder. Betriebswirtschaftlich sind nur EUR 100,0 Mio. bzw. EUR 94,2 Mio. aus den Erlösen des Krankenhauses zu decken. Die übrigen Personalaufwendungen werden durch konzerninterne Weiterverrechnungen refinanziert.

Im Folgenden werden daher nur noch die betriebswirtschaftlichen – nicht weiterverrechneten Personalaufwendungen – analysiert.

Die folgende nach Dienstarten gegliederte Übersicht zeigt, dass Steigerungen der Vollkräfte im Wesentlichen in den ärztlichen bzw. pflegerischen Dienstarten zu verzeichnen sind.

	2020			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK in %
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	
Ärztlicher Dienst	33.172,4	253,9	130,7	32.942,0	254,8	129,3	+230,4	-0,9	+1,1
Pflegedienst	34.761,3	509,7	68,2	33.085,2	502,2	65,9	+1.676,1	+7,5	+3,5
Medizinisch-technischer Dienst	7.732,2	116,5	66,4	8.018,7	124,7	64,3	-286,5	-8,2	+3,3
Funktionsdienst	11.849,4	175,6	67,5	10.981,8	167,4	65,6	+867,6	+8,2	+2,9
Verwaltungsdienst	3.449,6	44,5	77,5	3.502,1	46,8	74,8	-52,5	-2,3	+3,6
Sonderdienste	705,2	9,3	75,8	728,3	9,5	76,7	-23,1	-0,2	-1,2
Personal der Ausbildungsstätten	813,9	12,6	64,6	551,0	7,1	77,6	+262,9	+5,5	-16,8
Altersteilzeit									
-Freistellungsphase-	87,3	4,4	19,8	66,1	1,2	55,1	+21,2	+3,2	-64,1
Sonstiges Personal	2.589,8			1.389,8			+1.200,0		
Nicht zurechenbare Personalkosten	3.759,8			1.942,2			+1.817,6		
	98.920,9	1.126,5	87,8	93.207,2	1.113,7	83,7	+5.713,7	+12,8	+4,9
Ärztlicher Dienst - durch Liquidationserträge gedeckt -	1.029,6			980,2			+49,4		
Ertragslage	99.950,5	1.126,5	88,7	94.187,4	1.113,7	84,6	+5.763,1	+12,8	+4,8

Die Personalaufwendungen des Klinikums liegen in 2020 mit EUR 100,0 Mio. um EUR +5,8 Mio. über dem Ergebnis des Personalaufwands 2019 (EUR 94,2 Mio.). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vollkräfte (+12,8 VK), Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen und auf die Tarifsteigerungen (TV Ärzte/VKA und TVöD-K) die im Geschäftsjahr wirksam geworden sind (einschließlich gezahlter Corona-Prämie) zurückzuführen.

Zur Sicherstellung der Anforderungen der vom Klinikum Leverkusen einzuhaltenden Pflegepersonaluntergrenzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Pflege am Bett tätigen Mitarbeiter/-innen wurden im Berichtsjahr etwa 8 Vollkräfte mehr eingesetzt als im Vorjahr.

Der **Medizinische Bedarf** im Materialaufwand ist absolut um EUR 0,1 Mio. (-0,3 %) auf fast unverändert zum Vorjahr EUR 40,1 Mio. gesunken. Bei dem Medizinischen Bedarf handelt es sich im Wesentlichen um variable Aufwendungen die insbesondere mit den Erlösen aus Krankenhausleistungen (im Berichtsjahr +EUR 12,0 Mio.) korrespondieren. Im Berichtsjahr ist – bereinigt um Corona-Pandemie bedingte Erlöse – das Verhältnis beider Werte um ca. 0,8 % auf 29,8 % gestiegen (i. Vj. 29,1 %).

Die Position „**Fördermittel (Erträge)**“ (EUR 3,6 Mio., i. Vj. EUR 5,4 Mio.) beinhaltet – als Saldogröße – die folgenden Positionen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ausgleichsposten (nicht zahlungswirksam)
- Ausgezahlte Fördermittel (zahlungswirksam)
- Zuführung zu den Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)

In der Position „Fördermittel“ sind – wirtschaftlich – die mit der Baupauschale finanzierten Darlehenszinsen (Rückgang zum Vorjahr: EUR 0,4 Mio.), Darlehenstilgungen (Rückgang zum Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) und Leasingaufwendungen sowie die durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ausgleichsposten gedeckten Abschreibungen (Rückgang zum Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) enthalten.

Das Investitionsergebnis (= Abschreibungen) ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. EUR 0,9 Mio. niedriger und setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
finanziert aus Fördermitteln	-3.030,9	-3.637,8	+606,9	+16,7
finanziert aus Eigenmitteln	-3.821,0	-4.120,8	+299,8	+7,3
Aufwendungen für die KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-116,1	-117,6	+1,5	+1,3
	-6.968,0	-7.876,2	908,2	+11,5

Das Finanzergebnis teilt sich wie folgt auf:

	2020	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Zinserträge</u>				
lfd. Zinserträge und ähnliche Erträge	11,4	28,7	-17,3	-60,3
Beteiligungserträge	99,3	317,0	-217,7	-68,7
	110,7	345,7	-235,0	-68,0
<u>Zinsaufwendungen</u>				
Zinsen für Darlehen und Betriebsmittelkredite	711,5	1.140,5	-429,0	-37,6
	711,5	1.140,5	-429,0	-37,6
	-600,8	-794,8	+194,0	+24,4

Das Zinsniveau der aufgenommenen Darlehen ist mittelfristig fest vereinbart und dabei teilweise umfinanziert. Diese Umfinanzierung wirkt sich bezogen auf die Zinsbindungsdauer positiv auf das Zinsergebnis aus.

Seit dem 1. August 2019 ist die Gesellschaft in den Liquiditätsverbund (Cash Pool) der Gesellschafterin Stadt Leverkusen einbezogen. Dies wirkt sich positiv für die Gesellschaft aus, da alle kurzfristigen Bankverbindlichkeiten dadurch bereits im Vorjahr abgelöst wurden.

Das Neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Neutrale Erträge</u>				
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	576,2	570,5	+5,7	+1,0
Ausgleiche aus Vorjahren	78,2	1.741,7	-1.663,5	-95,5
Periodenfremde Erträge	267,4	659,0	-391,6	-59,4
Sonstiges	71,7	166,0	-94,3	-56,8
	993,5	3.137,2	-2.143,7	-68,3
<u>Neutrale Aufwendungen</u>				
Periodenfremde Aufwendungen	3.968,5	1.907,7	+2.060,8	+108,0
Ausgleiche aus Vorjahren	3,6	839,0	-835,4	-99,6
Ertragsteuern	202,8	269,0	-66,2	-24,6
Sonstiges	105,4	168,2	-62,8	-37,3
	4.280,3	3.183,9	+1.096,4	+34,4
	-3.286,8	-46,7	-3.240,1	.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich insgesamt von TEUR -46,7 im Vorjahr auf TEUR -3.286,8 im Berichtsjahr. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr vornehmlich Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für „Strukturgutachten“ (TEUR 2.865).

Zusammenfassend ist für das Jahresergebnis 2020 festzustellen:

Der EBITDAR (gefördert) liegt mit EUR 12,5 Mio. um EUR 4,8 Mio. höher als im Vorjahr.

Der Saldo aus Betriebs-, Investitions- und Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr 2020 positiv (EUR 3,6 Mio.); im Vorjahr ergab sich eine Unterdeckung von EUR -2,3 Mio.

Der Zunahme der betrieblichen Erträge (EUR +14,0 Mio.) steht eine Steigerung des Personalaufwands (EUR +5,8 Mio.) sowie der Sachkosten von (EUR +1,6 Mio.) gegenüber.

Zudem hat sich der Rückgang des Saldos der unter „Fördermittel“ ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in Höhe von EUR -1,8 Mio. ergebnismindernd ausgewirkt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Klinikums zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr 31. Dezember 2019) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich (Sonderposten zuzüglich Ausgleichsposten aus Darlehensförderung)	73.207,0	55,4	68.133,1	66,0	+5.073,9	+7,3
Finanzanlagen	8.109,5	6,1	8.189,2	7,9	-79,7	-1,0
<u>Anlagevermögen</u>	81.316,5	61,5	76.322,3	73,9	+4.994,2	+6,5
Vorräte	5.373,3	4,1	5.260,5	5,1	+112,8	+2,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.682,0	13,4	17.257,3	16,7	+424,7	+2,5
Forderungen an Gesellschafter	120,2	0,1	146,8	0,1	-26,6	-18,1
Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	8.602,5	6,5	8.426,6	8,2	+175,9	+2,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.085,2	0,8	665,5	0,6	+419,7	+63,1
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.293,9	1,0	420,4	0,4	+873,5	+207,8
Finanzmittelfonds	16.601,3	12,6	-5.196,2	-5,0	+21.797,5	+419,5
<u>Umlaufvermögen</u>	50.758,4	38,5	26.980,9	26,1	+23.777,5	+88,1
BETRIEBSVERMÖGEN	132.074,9	100,0	103.303,2	100,0	+28.771,7	+27,9
<u>Eigenkapital abzüglich Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</u>	21.573,7	16,3	16.489,1	16,0	+5.084,6	+30,8
Pensions-, Steuer- und sonstige Rückstellungen	33.322,0	25,2	23.203,0	22,5	+10.119,0	+43,6
<u>Rückstellungen</u>	33.322,0	25,2	23.203,0	22,5	+10.119,0	+43,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.142,2	39,5	50.029,3	48,4	+2.112,9	+4,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.717,8	2,8	1.468,6	1,4	+2.249,2	+153,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1,4	0,0	60,3	0,1	-58,9	-97,7
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht	11.020,5	8,4	4.115,8	4,0	+6.904,7	+167,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.538,3	1,9	1.600,3	1,5	+938,0	+58,6
Sonstige Verbindlichkeiten	7.759,0	5,9	6.336,8	6,1	+1.422,2	+22,4
<u>Verbindlichkeiten</u>	77.179,2	58,5	63.611,1	61,5	+13.568,1	+21,3
BETRIEBSKAPITAL	132.074,9	100,0	103.303,2	100,0	+28.771,7	+27,9

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den detaillierten Anlagenspiegel (Anlage I, Seite 8).

Die Forderungen/Verbindlichkeiten nach KHEntgG reduzierten sich im Saldo um EUR 2,4 Mio. auf EUR 4,1 Mio.

Die Forderungen nach KHG enthalten folgende Ausgleichsforderungen nach KHEntgG:

	EUR
Vortrag	8.426.552,51
Verrechnung	
- Ausgleiche des Jahres 2018 und Vorjahre/ § 5(4) KHEntgG	-3.368.933,57
- Zuschläge Tarifsteigerung Zuschläge 2020	-400.000,00
- GB-A Zuschläge 2020	-215.509,15
- Ausbildungsfonds 2020	-67.630,14
	-4.052.072,86
Zuführung	
- Zahlbetragsausgleich aG-DRG / Ausgleich Pflegepersonalkosten 2020	1.806.936,07
- Ausgleich Pflegeentlastende Maßnahmen 2020	1.164.308,00
- abzgl. Wertberichtigung Pflegebudget/ pflegeentlastende Maßnahmen 2020	-1.164.308,00
- Ausgleiche Vorjahre	193.040,03
	1.999.976,10
Stand 31.12.2020	6.374.455,75

Zudem werden unter der Bilanzposition „Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ zum Bilanzstichtag die noch nicht zugeflossene Freihaltepauschale (§ 21 Abs. 1a KHG) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten nachfolgende Ausgleichsverpflichtungen nach KHEntgG:

	EUR
Vortrag	1.939.724,00
Zuführung	
- Zahlbetragsausgleich 2020 Zusatzentgelte, tages- und fallbezogene Entgelte	39.607,05
- Ausgleich Ausbildung 2020	323.341,36
	362.948,41
Stand 31.12.2020	2.302.672,41

Daneben werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ die Verbindlichkeiten aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen ausgewiesen, welche noch nicht verwendet wurden.

Die Erhöhung der Rückstellungen (EUR 10,1 Mio.) entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR +1,8 Mio.) und die sonstigen Rückstellungen (EUR +8,4 Mio.).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Zinseffekten und der Umstellung von einem Einzelabrechnungs- auf ein Umlagesystem (Beihilfe) um EUR 1,8 Mio.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen beruht überwiegend auf der Fortführung und Aufstockung einer Risikovorsorge aufgrund von Rückzahlungsrisiken für abgerechnete Leistungen (Komplexbehandlungen), für deren Abrechnung die Erfüllung von strukturellen Anforderungen durch das Klinikum Voraussetzung ist. Die bilanzierte Rückstellung berücksichtigt insbesondere neben dem Risiko einer (auf dem Klagewege) geltend gemachten Rückforderung eine Risikovorsorge für mögliche Rückforderungsansprüche weiterer Kostenträger.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen, welche sich auf Einzahlungs- und Auszahlungsströme bezieht.

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	285	-2.368	2.653
zuzüglich Leasingraten	203	248	-45
Abschreibungen (+) auf Investitionen (Eigenmittel) des Anlagevermögens	3.465	4.120	-655
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	10.119	3.414	6.705
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)			
- Sonstige nicht investive Erträge	-113	0	-113
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	207	0	207
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	-113	-269	156
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen	-1.868	-1.615	-253
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	3.893	-1.936	5.829
Einzahlung von Fördermitteln für Kreditfinanzierung des laufenden Geschäftsjahres (-)	-381	-1.606	1.225
Einzahlung von Beteiligungserträgen (-)	-99	-317	218
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	705	1.065	-360
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.303	736	15.567
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (Eigenmittel)	318	0	318
Einzahlungen aus Abgang von Finanzanlagevermögen	49	0	49
Erhaltene Ausschüttungen (+)	99	317	-218
Auszahlungen für Investitionen (Fördermittel) in das Anlagevermögen (-)	-3.404	-3.161	-243
Auszahlungen für Investitionen (Eigenmittel) in das Anlagevermögen (-)	-10.538	-4.228	-6.310
Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens (-)	0	-115	115
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.476	-7.187	-6.289
Auszahlung von Leasingraten (-)	-203	-247	44
Einzahlung von Fördermitteln	12.469	4.085	8.384
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	5.138	4.962	176
Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter (+)	496	1.707	-1.211
Einzahlungen des Gesellschafters (+)	4.800	0	4.800
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-3.025	-3.166	141
Gezahlte Zinsen	-705	-1.065	360
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.970	6.276	12.694
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21.797	-175	21.972
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-5.196	-5.021	-175
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.601	-5.196	21.797

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (EUR +16,3 Mio.) und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (EUR + 19,0 Mio.) reichen im Berichtsjahr völlig aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR -13,5 Mio. zu decken.

Im Saldo hat der Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,8 Mio. zugenommen.

In dem Finanzmittelfonds sind noch nicht verwendete Fördermittel in Höhe von EUR 9,4 Mio. enthalten.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.758	3.552	9.206
Kassenforderungen (i. Vj. -verbindlichkeiten) ggü. der Gesellschafterin Stadt Leverkusen (Cash Pool)	3.843	-8.748	12.591
	16.601	-5.196	21.797

Seit dem 1. August 2019 ist die Gesellschaft in den Liquiditätsverbund (Cash Pool) der Gesellschafterin Stadt Leverkusen einbezogen. Das Klinikum Leverkusen konnte dadurch im Vorjahr alle kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ablösen und darüber hinaus im Berichtsjahr weitere EUR 3,8 Mio. im Cash Pool anlegen.

Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Fallzahl nach Definition BpflV	=	Aufnahmen + Entlassungen
Gesamtfallzahl	=	$\frac{2}{\text{Abgerechnete DRG-Faltpauschalen (einschl. Überlieger) + Fälle sonstiger Erlöse nach § 6 Abs. 1 KHEntgG}}$
Case-Mix	=	Summe der mit den Relativgewichten gewichteten Fälle oder auch Summe der Bewertungsrelationen genannt
Case-Mix-Index (CMI)	=	Summe der Bewertungsrelationen dividiert durch die Fallzahl, die der Summe der Bewertungsrelationen zugrunde liegt
Pflegetage	=	Summe der Mitternachtsbestände der Belegung
Nutzungsgrad	=	$\frac{\text{Pflegetage} \times 100}{\text{Anzahl der Planbetten} \times \text{Tage des Jahres}}$
Vereinbartes DRG-Budget (ohne Ausgleich)	=	DRG-Erlösbudget +/- Ausgleich für Vorjahre (Formular B2 Zeile 31 +/- Zeile 30) zuzüglich Überlieger
Fälle Ambulantes Operieren	=	abgerechnete OP-Eingriffe
Verweildauer	=	$\frac{\text{Pflegetage}}{\text{Fallzahl}}$
Umsatzerlöse	=	Erlöse aus Krankenhausleistungen + Erlöse aus Wahlleistungen + Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses + Nutzungsentgelte der Ärzte + Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 des Handelsgesetzbuchs
Umsatzentwicklung	=	$\frac{(\text{Umsatzerlöse lfd. Jahr} - \text{Umsatzerlöse Vorjahr}) \times 100}{\text{Umsatzerlöse Vorjahr}}$
Personalaufwandsentwicklung	=	$\frac{(\text{Personalaufwand lfd. Jahr} - \text{Personalaufwand Vorjahr}) \times 100}{\text{Personalaufwand Vorjahr}}$
Vollkraft	=	Ein Mitarbeiter, der im Geschäftsjahr seine Regelarbeitsleistung (z. B. 38,5 Std. pro Woche im öffentlichen Dienst) das gesamte Jahr voll erbringt, zählt als 1 Vollkraft (Teilzeitbeschäftigte und nicht das ganze Jahr Beschäftigte werden anteilig berücksichtigt).
Produktivität (je Vollkraft)	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Materialaufwandsentwicklung	=	$\frac{(\text{Materialaufwand lfd. Jahr} - \text{Materialaufwand Vorjahr}) \times 100}{\text{Materialaufwand Vorjahr}}$
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Materialaufwand}} \times 100$
Umsatzrentabilität (in %)	=	$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Bereinigtes Eigenkapital	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} - \text{abzüglich Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$
Eigenkapitalrentabilität (in %)	=	$\frac{\text{Bereinigtes Eigenkapital 1.1.}}{\text{Bereinigtes Eigenkapital}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzsumme Vermögenslage}}{\text{Personalaufwand} + \text{Materialaufwand} + \text{Sonstiger betrieblicher Aufwand} - \text{Aufwand aus der Zuführung wesentlicher Rückstellungen}}$
Durchschnittlicher Finanzbedarf je Monat	=	$\frac{\text{Finanzmittelbestand} + \text{kurzfr. Forderungen} - \text{kurzfr. Verbindlichkeiten} - \text{kurzfr. liquiditäts-wirksam werdende Rückstellungen}}{12}$
Working capital	=	$\frac{\text{Working capital}}{\text{Durchschnittlicher Finanzbedarf je Monat}}$
Einzugsbedingte Liquiditätsreserve in Monaten	=	$\frac{\text{Working capital}}{\text{Forderungen aus Leistungen} \times \text{Tage des Jahres}}$
Kapitalbindung Leistungsforderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse (ohne Ausgleichsbeträge)}}{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen} \times \text{Tage des Jahres}}$
Kapitalbindung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Tagen	=	$\frac{\text{Aufwand über Kreditoren} + \text{Zugänge des Anlagevermögens}}{\text{Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten} - \text{kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten}}$
Finanzmittelfonds	=	$\frac{\text{Fremdkapital des Eigenmittelbereichs}}{\text{Bilanzsumme des Eigenmittelbereichs}}$
Verschuldungsgrad Eigenmittelbereich	=	$\frac{\text{Fremdkapital des Eigenmittelbereichs}}{\text{Bilanzsumme des Eigenmittelbereichs}}$

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.